5 Syntaktische Funktionen: Multimodale Attribuierung in Nominalgruppen

5.1 Problemdarstellung

Die grundlegende Fragestellung dieses Kapitels lautet: Lässt sich für Gesten eine strukturelle und/oder funktionale Integration in die lautsprachliche Ebene des Deutschen nachweisen? In diesem Kapitel zeige ich am Beispiel der Attribuierung und der damit verbundenen syntaktischen Relation der Modifikation, die wir im letzten Kapitel eingeführt haben, dass ein solcher Nachweis prinzipiell möglich ist. Dementsprechend ist die Darstellung der Grammatik der Attribute knapp gehalten und beschränkt sich auf diejenigen Aspekte, die für die weitere Argumentation relevant sind.

Das grundlegende Problem, mit dem wir bei unserem Nachweis konfrontiert sind, ist der Bezug der redebegleitenden Geste zu ihrer verbalen Bezugsgröße. Für potentielle gestische Attribute ist diese verbale Bezugsgröße das Kernsubstantiv innerhalb einer Nominalgruppe.

Auf der semantischen Ebene stellt sich die Frage, ob redebegleitende Gesten die Bedeutung des Kernsubstantivs lediglich illustrieren – und damit mehr oder weniger redundant sind – oder ob sie die Bedeutung des Kernsubstantivs semantisch modifizieren und damit z.B. die Extension des durch das Kernsubstantiv Bezeichneten einschränken können (z.B. Eisenberg 1999: 231 ff., Zifonun et al. 1997 ff.). Kendon (2004: 176 ff.) hat exemplarisch gezeigt, dass Gesten semantische Präzisierungen ihrer verbalen Bezugsgröße leisten können, die nicht redundant sind.

Auf der syntaktischen Ebene stellt sich die Frage, ob Gesten als selbständige, vom Kernsubstantiv abgelöste Konstituenten in die lautsprachliche Nominalgruppe integrierbar sind. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, lässt sich für redebegleitende Gesten eine zumindest quasiattributive Funktion innerhalb einer lautsprachlichen Nominalgruppe annehmen. Bei dieser Frage ist man bisher über die Annahme einer möglichen redeersetzenden Funktion nicht hinausgekommen. Die Integration einer Geste wird bei der redeersetzenden Funktion allein dadurch geleistet, dass an einer bestimmten Position der lautsprachlichen Äußerung anstelle einer lautsprachlichen Konstituente eine Geste erscheint. Ein

Beispiel für eine redeersetzende Geste haben wir im ersten Kapitel mit der o.k.-Geste in Beispiel (2) gegeben, die ein verbales, prädikatives *o.k.* ersetzt.[1]

Bei den folgenden Beispielen zu multimodalen Nominalgruppen, schauen wir uns zunächst an, welche Formen der Integration wir beobachten können, dann in einem weiteren Schritt, ob wir bei bestimmten Formen der Integration von gestischer Attribuierung sprechen können und inwieweit die Grammatik von *son* für die Annahme gestischer Attribuierung zentral ist.

Wir werden in Kapitel 5.4 zeigen, dass mit dem Determinativ *son* und ähnlichen Ausdrücken wie *solch* oder *so* innerhalb einer Nominalgruppe über einen kataphorischen bzw. katadeiktischen Verweis eine qualitative Beschreibung gefordert wird, die durch eine ikonische Geste instanziiert werden kann. In Anlehnung an den Bühlerschen Zeigmodus der Anaphora verwenden wir in unseren Analysen einen weiten Begriff von Kataphorik, der Katadeixis und Kataphorik im engeren Sinn einschließt.

Anders als bei den redeersetzenden Gesten ergibt sich diese durch das Verbaldeiktikon induzierte „Leerstelle" also nicht durch Weglassung einer verbalen Einheit, die dann gestisch substituiert wird, sondern das qualitative Deiktikon *son* und die gestische Qualitätsbestimmung stehen in einer kataphorischen[2] syntagmatischen Relation. *Son* selbst wiederum, so werden wir zeigen, ist ein Artikel, der vom Kernsubstantiv der Nominalgruppe regiert wird und der nicht nur eine Qualitätsbestimmung fordert, sondern der, insofern diese Qualitätsbestimmung durch eine ikonische Geste erfolgt, diese kategorial selegiert (siehe das zusammenfassende Schema in Abbildung 94). Im Seilerschen Kontinuum der Nominalgruppe markiert *son* als Artikel den Wendepunkt zwischen Referenzfestlegung und Inhaltsfestlegung und zugleich den multimodalen syntaktischen Integrationspunkt für redebegleitende Gesten. Ihre grundsätzliche syntaktischen Integrierbarkeit vorausgesetzt, ergibt sich die Frage nach der spezifischen Leistung von Gesten in Nominalgruppen. Als zunächst schwierigstes Problem stellen sich die unterschiedlichen Attributdefinitionen dar: Grundsätzlich kann man zwischen syntaktischen und semantischen Abgrenzungskriterien unterscheiden, welche nicht immer zusammenfallen. Geht man von einem syntaktischen Standpunkt aus, dann sind in der klassischen Schulgrammatik Attribute keine Satzglieder, sondern Satzgliedteile, die Erweiterungen innerhalb eines Satzgliedes darstellen. Das

---

1 Ladewig (2011) widerlegt in ihrer Dissertation eine grundlegende Annahme der bisherigen Forschungsliteratur, nämlich dass es bevorzugt emblematische Gesten sind, die eine redeersetzende Funktion haben. Ladewig kann zeigen, dass es überwiegend redebegleitende referentielle Gesten sind, die diese Substituierungsfunktion übernehmen.

2 Zur Abgrenzung von Textdeixis sowie deiktischer und nicht-deiktischer Textphorik siehe Fricke (2007: 118 ff.).

Prädikat zählt dabei nicht als Satzglied. Die verschiedenen Grammatiken des Deutschen unterscheiden sich darin, ob sie lediglich Erweiterungen innerhalb einer Nominalgruppe als Attribut betrachten, wie z.B. Eisenberg (1999: 231) oder die neueste Ausgabe der Duden-Grammatik (Duden 2006, Bd. 4: 784), oder ob auch andere Konstituentenkategorien attributiv erweitert werden können (z.B. Duden 1984, Bd. 4: 592 ff.) (vgl. Dürscheid 2000: 44, Fuhrhop und Thieroff 2005: 307 ff.). Da in allen Grammatiken attributive Erweiterungen innerhalb der Nominalgruppe den zentralen Bereich der Attributfunktion darstellen, konzentrieren wir uns im Folgenden auf diesen Kernbereich.

Bei unseren Beispielen zu multimodalen Nominalgruppen betrachten wir zunächst, welche Formen der Integration wir beobachten können, dann in einem weiteren Schritt, ob wir bei bestimmten Formen der Integration von gestischer Attribuierung sprechen können und inwieweit die Grammatik von *son* für die Annahme gestischer Attribuierung zentral ist.

Geht man von einem satzsemantischen Standpunkt aus, dann ist das am häufigsten angeführte Kriterium die Ableitbarkeit des Attributs aus der Prädikation (*die gelbe Kachel* ist abgleitet aus *die Kachel ist gelb*). Dieses Kriterium ist jedoch nicht vereinbar mit dem syntaktischen Kriterium der Erweiterung des Kernsubstantivs innerhalb der Nominalgruppe. Nimmt man etwa den genitivus obiectivus als Genitivattribut (*die Beförderung des Staatsekretärs* ist ableitbar aus *jemand befördert den Staatssekretär*), dann lässt er sich nicht auf ein prädikatives Verhältnis zurückführen (Schmidt 1993: 59, Dürscheid 2000: 43 f.). Diese Ambivalenz zwischen satzsemantischer und syntaktischer Definition des Attributs lässt sich, so Schmidt (1993: 59), schon bei Karl Ferdinand Becker (1836–37/1870) nachweisen. Zwar werden Attribute satzsemantisch definiert („Jedes Attribut ist aus einem Prädikate hervorgegangen" (Becker 1870, Bd. 2: 107)), im Weiteren werden sie jedoch als syntaktische Erweiterungen eines Substantivs behandelt (Schmidt 1993: 59). Schmidt (1993: 60) hält daher einen „theorieübergreifenden Konsens" für „nicht möglich". Auf das Verhältnis von Attribuierung und Prädikation werden wir in Kapitel 5.3.1 ausführlicher eingehen.[3]

Die Auffassung, dass alle Begriffszusammensetzungen die Form eines logischen Urteils haben müssen, geht historisch auf einen logischen

3 Die Problematik der Relation von Attribuierung und Prädikation sowie die Frage, zu welchen Einheiten Attribute hinzutreten können, durchzieht nahezu alle einschlägigen Publikationen zur Attribuierung im Deutschen: z.B. Bergmann (1980), Bierwisch (1961), Bolinger (1952), Buscha (1972), Eggers (1982), Eichinger (1976, 1987, 1991), Eisenberg (1976), Ertel (1971), Fuhrhop und Thieroff (2005), Haider (1971, 1988), Heidolph (1962), Helbig (1972), Jürgens (1990), Knobloch (1984, 1991, 1992), Kolde (1985), Lehmann (1984), Motsch (1967), Posner (1980b), Schmidt (1993), Seiler (1978, 1985, 1988), Sommerfeldt (1970), Son (1998), Vater (1984, 1985), Vendler (1968). Wir greifen in diesem Kapitel die verschiedenen Argumentationslinien zusammenfassend auf.

Reduktionismus zurück und beruht auf dem Erbe der Port-Royal-Grammatik (Knobloch 1984: 102). Die Annahme, dass der Relativsatz die Normalform einer attributiven Beziehung sei, wie sie etwa in den generativ orientierten „Grundzügen einer deutschen Grammatik" vertreten wird, ist also keineswegs neu und ist als in dieser Tradition stehend zu betrachten. In seiner Untersuchung „Zur Behandlung der Attribute in den Grundzügen einer deutschen Grammatik" fragt Knobloch (1984: 102) zu Recht, „ob ihre Annahmen zweckmäßig sind für eine stimmige ökonomische Beschreibung der attributiven Beziehungen". Knobloch verneint in seinen weiteren Analysen diese Frage[4] und weist darauf hin, dass es möglich ist, auch eine entgegengesetzte Ableitungsrichtung zu vertreten:

> „Für weniger logisch als vielmehr psychologisch-kommunikativ orientierte Sprachforscher (Wundt 1900; Kalepky 1927; Gardiner 1932) sind die Attribute nicht ‚reduzierte Sätze', sondern umgekehrt die Sätze Elaborationen und prädikative Streckungen ‚zugrundeliegender' vager attributiver Komplexionen (‚Gesamtvorstellung' bei Wundt etc.)". (Knobloch 1984: 102)

Knobloch führt diesen Gedanken nicht weiter aus. Wir werden jedoch im Folgenden zeigen, dass Wundts Charakterisierung der attributiven Funktion als „unterscheidende Sonderung der Eigenschaft von dem Gegenstand, welche die Zerlegung in Substantiv und Adjektiv bewirkt" (Wundt 1900/1904: 286 f.) einen geeigneten Ausgangspunkt für die These darstellt, dass redebegleitende Gesten in lautsprachlichen Nominalgruppen das Kernsubstantiv modifizieren und zumindest als Quasi-Attribute fungieren können.

---

4 Knobloch zeigt in seinen Analysen, dass „die Rückführung einer äußeren Mannigfaltigkeit von Formen auf wenige Grundtypen im Umkreis der Attribute nicht gegeben" ist (Knobloch 1984: 105). So gibt es zum oberflächensyntaktisch homogenen Genitivattribut eine Vielzahl unterschiedlicher satzartiger Entsprechungen und nicht alle attributiven Adjektive lassen sich aus Relativsätzen ableiten (*der starke Raucher, die alte Freundin*) (vgl. Knobloch 1984: 105). Mit der Auflösung von mehrdeutigen Ausdrücken in Grundstruktursätze, so Knobloch, werde die Eigenart des Untersuchungsgegenstandes zerstört: „Es ist dem attributiven Ausdruck nämlich w e s e n t l i c h, daß er eine v e r b a l e Spezifizierung der Relation n i c h t enthält. *Brigittes Klasse* – das kann die sein, in die sie geht, in die sie in ihrer Jugend gegangen ist, es kann die sein, deren Klassenlehrerin sie ist, es kann ein Raum in einer Schule sein und je nach kommunikativer Einbettung des Ausdrucks noch manches andere mehr. Diese Spezifizierung der Relation ist im attributiven Ausdruck nicht ‚getilgt', sie ist auch nicht in der Grundstruktur ‚vorhanden' oder was auch immer. Sie existiert nicht als sprachliches Faktum, wenn sie auch im Situationswissen des Sprachbenutzers repräsentiert sein mag. Die kommunikative Aufgabe des Attributs besteht nur darin abzusichern, daß Sprecher und Hörer das nämliche ‚thing meant' identifzieren und fortan im Sinn haben." (Knobloch 1984: 106)

5.2 Sind Gesten attributfähig? Eine Beispielanalyse

Die Idee, dass Gesten als eigenständige Komponenten grundsätzlich modifikationsfähig sind und in lautsprachliche Äußerungen integriert werden können, habe ich zum ersten Mal im Zusammenhang meiner Untersuchung von *hier* mit begleitenden Zeigegesten (Fricke 2007) erwähnt. Daher möchte ich zunächst an diesem Punkt ansetzen, um den Grundgedanken der Eigenständigkeit von Geste und verbaler Bezugsgröße klar herauszuarbeiten, bevor ich das Beispiel einer ikonischen Geste betrachte, die ein potentielles Attribut zu einem Kernsubstantiv in einer Nominalgruppe darstellt. Betrachten wir das folgende Beispiel (19).

In der verbalen Äußerung der Sprecherin haben wir zwei Vorkommnisse des Lokaldeiktikons *hier,* die jeweils von einer Zeigegeste begleitet werden. Bei dem ersten Vorkommnis von *hier* handelt es sich um eine typische Zeigefingergeste (G-Form, PD), die in der linken oberen Peripherie des Gestenraums mit der Handfläche nach unten ausgeführt wird und auf einen Raumpunkt hinweist (raumpunktdeiktische Geste).

(19) A: [du kommst hier **vor**ne raus an dieser Straße (.)]$_1$ [und gehst **hier** geradeaus (.)]$_2$

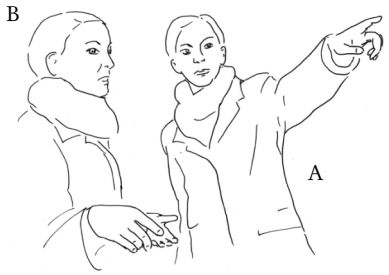

Abbildung 84: Die Ausführung der raumpunktdeiktischen Geste 1 in Beispiel (19)

Abbildung 85: Die Ausführung der richtungsdeiktischen Geste 2 in Beispiel (19)

Das zweite Vorkommnis von *hier* wird von einer richtungweisenden Geste begleitet, die die Form der flachen Hand (PLOH) aufweist. Zusammen mit dem Wegdeiktikon *geradeaus* wird ausgehend von einem durch *hier* bezeichneten Raumbereich eine Richtung angezeigt, die auf der Vorn-hinten-Achse der Sprecherin liegt und bezogen auf den Körper der Sprecherin nach vorn gerichtet ist. In welcher Relation steht die richtungweisende Geste mit der flachen Hand zu den Adverbien *hier* und *geradeaus*? Betrachtet man zunächst die Gestenphasen in Relation zur verbalen Äußerung, dann überlappt sich *hier* zeitlich mit dem Gestenstroke (*stroke nucle-*

us) und *geradeaus* mit dem Gestenhold (*post-stroke hold*). Obwohl der Stroke bei *hier* liegt, sind nicht *hier* und die richtungweisende Geste, sondern das Adverb *geradeaus* und die begleitende richtungweisende Geste semantisch „koexpressiv". Diese Beobachtung widerspricht bisherigen Annahmen zur Relation von Geste und verbaler Bezugsgröße. In diesem Beispiel deutet sich vielmehr ein Muster an, dass nämlich der Stroke das Determinatum bzw. das zu Modifizierende markiert, der *hold* hingegen das Determinans bzw. den Modifikator (siehe Abbildung 83 in Kapitel 4.7).

Konstruieren wir nun für die folgende Argumentation auf der bisherigen empirischen Grundlage folgende Beispielsätze:

(20a) *Du gehst hier geradeaus entlang*. (ohne Geste)

(20b) *Du gehst hier geradeaus entlang.* (mit richtungweisender Geste)

(20c) *Du gehst hier entlang*. (mit richtungweisender Geste)

(20d) *Du gehst hier entlang*. (ohne Geste)

Nehmen wir an, die deiktische Origo liege in allen vier Fällen beim Körper des Sprechers, dann bezeichnet der Sprecher in allen vier Äußerungen mit dem origoinklusiven Lokaldeiktikon einen Raumbereich, der den Körper des Sprechers einschließt. So nimmt in Beispiel (20d) der vom Sprecher bezeichnete Adressat seinen Weg durch einen durch das Verbaldeiktikon bezeichneten „Hierbereich", allerdings ohne verbale oder gestische Spezifizierung der genauen Gehrichtung. In (20a) hingegen wird die Gehrichtung durch das Richtungsadverb *geradeaus* spezifiziert. Wenn die Origo beim Sprecher verbleibt, dann lässt sich die Gehrichtung aufgrund der Vorn-Hinten-Achse des Sprechers erschließen: Die durch den Sprecher bezeichnete Richtung verläuft in dessen Bewegungsrichtung auf der Vorn-Hinten-Achse. Die Äußerung *du gehst hier geradeaus entlang* in (20b) wird zusätzlich von einer richtungweisenden Geste begleitet, die mit dem Adverb *geradeaus* semantisch und pragmatisch koexpressiv ist. In (20c) hingegen wird die Spezifizierung der Richtung allein durch die richtungweisende Geste geleistet. Sie ist insofern nicht redeersetzend, als dass die Wortform *geradeaus* auf der lautsprachlichen Ebene nicht im zeitlichen Verlauf in einer syntaktischen „Lücke" durch die richtungweisende Geste ersetzt wird, sondern die Geste überlappt sich zeitlich mit der Äußerung von *hier*. Betrachtet man die Modifikationsrelationen in diesem Beispiel, dann modifiziert *geradeaus* das Lokaladverb *hier*. Dieselbe Art der Modifikation kann in unserem Beispiel auch durch die Geste geleistet werden, indem sie genau wie *geradeaus* eine Richtung innerhalb eines Raumbereichs festlegt. Betrachtet man die Lexikalisierung von Richtungsangaben sowie komplexere Beschreibungen wie *halblinks nach hinten*, dann zeigt sich, dass eine redebegleitende Geste wie die richtungweisende Geste gegenüber entsprechenden verbalen Ausdrücken nicht nur nicht defizitär,

sondern sogar leistungsfähiger ist, nämlich dadurch dass der Sprecher mit seiner Hand umstandslos in alle Richtungen zeigen kann, die jedem Winkel in einem Umkreis von 360 Grad entsprechen. Für die entsprechenden Richtungsangaben jenseits von *links/rechts, oben/unten und vorn/hinten* gibt es auf der verbalen Ebene allenfalls umständliche Beschreibungen und schon gar keine Lexikalisierungen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Gesten aufgrund ihrer spezifischen Medialität besonders gut geeignet sind, räumliche Lagen, Relationen und Richtungen anzugeben.

Wenn wir davon ausgehen, dass Gesten grundsätzlich modifikationsfähig sind, dann sollten sie dies auch in Nominalgruppen sein und darin die syntaktische Funktion eines Attributs erfüllen können.[5] Wenden wir uns nun dem Beispiel einer ikonischen Geste zu. Bei ikonischen Gesten liegt die spezifische mediale Leistungsfähigkeit in der Angabe von Form- und Gestaltqualitäten. Die ikonische Geste in dem folgenden Beispiel modelliert eine halbrunde Form:

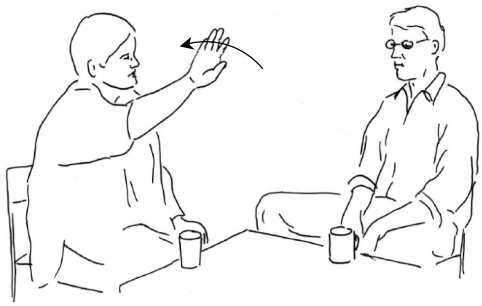

Abbildung 86: Gestische Modellierung einer Gestaltqualität in Beispiel (21)

Und zwar geht es um die Gestaltqualität eines bestimmten Hochhauses, des so genannten „Sony Center", dessen Grundriss ein Halbrund ist. Dieses Hochhaus, das einem halbierten Zylinder gleicht, wird von der Sprecherin rechts im Gestenraum lokalisiert. Es handelt sich um eine bildschirmähnliche Modellierung (Fricke 2007: 267 f.), bei der der Eindruck eines vertikalen Bildes mit einer gewissen Tiefendimension entsteht.

(21) A: [das **rechte iss** | ***äh* das Hochhaus von** | ***äh dem* Sonygelände was halbrund** iss]

Wenn wir die Gestenphasen zunächst unabhängig von der lautsprachlichen Ebene betrachten, dann handelt es sich um eine GP, die aus einer

5 Alle Attribute sind Modifikatoren, aber umgekehrt sind nicht alle Modifikatoren Attribute (siehe z.B. die Modifikation von Verben). Attribuierung ist in unseren Ausführungen ausschließlich auf Nominalgruppen beschränkt.

Vorbereitungsphase (Prep) und einer komplexen SP besteht. Die SP dominiert wiederum drei Strokes (S), die in ihrer Markierungstruktur identisch sind. Es handelt sich also um einen komplexen Stroke vom Typ Repetition. Die rechte flache Hand der Sprecherin modelliert in der rechten oberen Peripherie des Gestenraums eine halbrunde Form, und zwar von vorn nach hinten auf den Körper der Sprecherin zu (TB). Diese Modellierungsbewegung wird dreimal wiederholt. In unserer Notation des Beispielsatzes sind die einzelnen Strokes durch Längsstriche voneinander abgetrennt. Die Hand wird zweimal zurück, und zwar von hinten nach vorn (AB), an die Ausgangsposition des ersten Strokes geführt, ohne dass die Handkonfiguration sich ändert oder auflöst. Es liegen also keine zwischengeschalteten Vorbereitungsphasen (Prep) vor. Die Rückführungsbewegung haben wir in unserem Beispiel zur Verdeutlichung auf der Ebene des Gesprochenen durch Kursivschreibung markiert. Die folgende Abbildung gibt die Konstituentenstruktur der Gestenphasen von Beispielsatz (21) wieder.

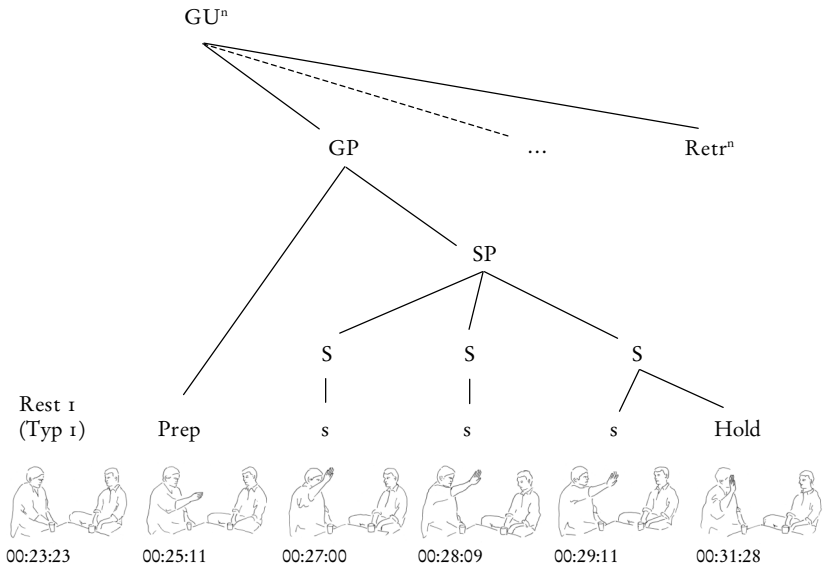

Abbildung 87: Konstituentenstruktur der Gestenphrase in Beispiel (21)

Wenden wir uns nun der syntaktischen Analyse der verbalen Ebene zu. Unserem Beispiel (21) geht folgende Äußerung voran:

(22) *und dann bin ich also diese Straße weiter gegangen und hatte also vor mir den Blick auf äh drei Hochhäuser.*

Daran schließt sich unmittelbar die Äußerung von (21) an, die wir im Folgenden ohne die Notationskonventionen für die gestische Ebene wiedergeben:

(23) *das rechte äh iss äh das Hochhaus von dem Sonygelände, was halbrund iss*

Wir haben zunächst eine Nominalgruppe in Subjektfunktion, bei der der nominale Kern *Hochhaus* ausgelassen wurde. Eine Dreiergruppe von Hochhäusern wurde zuvor in der Äußerung erwähnt. Mit dem Artikel im Neutrum Singular und dem kongruierenden Adjektiv *rechte* wird zum einen der Bezug zu dem vorangehenden Substantiv *Hochhäusern* über das grammatische Genus hergestellt. Zum anderen wird *Hochhaus* in dem der Kopula folgenden Prädikativum wiederaufgenommen. Die Auslassung im Subjekt antizipiert diese Wiederaufnahme. Dabei besteht nach Eisenberg (1999: 86) eine „ausgeprägte Rektionsbeziehung vom Prädikatsnomen auf das Subjekt".

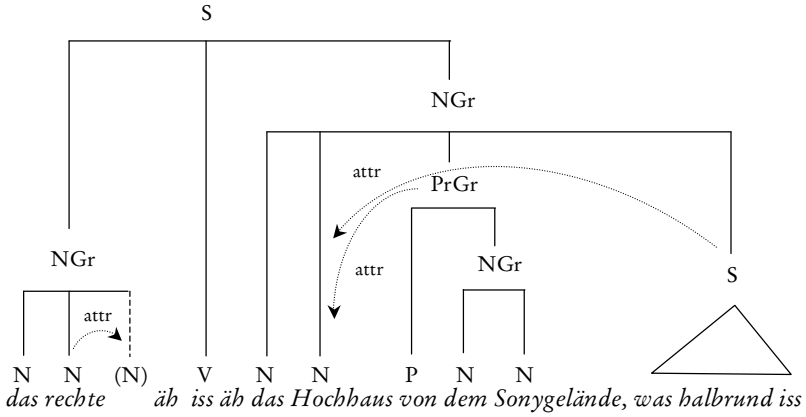

Abbildung 88: Konstituentenstruktur der verbalen Äußerung in Beispiel (23)

Die Leistung der Nominalgruppe in Subjektfunktion ist die Identifizierung eines bestimmten Hochhauses, das sich von der Sprecherin aus gesehen rechts von ihr befindet. Das Adjektiv *rechte* schränkt die Extension des vorher erwähnten Ausdrucks *Hochhäuser* (siehe Beispiel (22)) ein. Dessen deiktische Funktion wird unterstützt durch die begleitende halbrunde Modellierungsbewegung der Sprecherin, die auf der rechten Seite des Gestenraums lokalisiert ist. Nach Fricke (2007: 283) handelt es sich um eine Zeigegeste mit ikonischer Komponente. Der Nominalgruppe in Subjektfunktion folgt die Kopula *iss* (*ist*) als Prädikat des Satzes und eine komplexe Nominalgruppe als Prädikativum. Betrachten wir weiter den inneren

Aufbau der prädikativen Nominalgruppe. Der Knoten der Kategorie NGr dominiert unmittelbar ein Nomen (Artikel, *das*) und das Kernsubstantiv der Nominalgruppe als weiteres Nomen. Diesen beiden N nebengeordnet ist eine Präpositionalgruppe (PrGr) und ein Satz (S), die beide als Attribute zum Kernsubstantiv *Hochhaus* fungieren. Die attributive Funktion ist in der Konstituentenstruktur durch die Abkürzung *attr* und einen auf das Kernsubstantiv gerichteten Pfeil wiedergegeben. Die Abbildung 88 zeigt die Konstituentenstruktur von Beispiel (23) und die syntaktischen Relationen der Attribuierung innerhalb der Nominalgruppen.

Wenn man versucht, die gestische Konstituentenstruktur auf die Konstituentenstruktur der lautsprachlichen Äußerung zu beziehen, dann lässt sich zunächst konstatieren, dass die Gestenphrase (GP) sich zeitlich mit dem ganzen Satz überlappt. In welcher Beziehung stehen die gestischen Strokes zur lautsprachlichen Äußerung? Wenn man die drei Vorkommnisse der ein Halbrund modellierenden Handbewegungen sukzessive betrachtet, dann lassen sich unterschiedliche verbale Kontextualisierungen feststellen.

1. Stroke 1 [das **rechte iss** | ...]: Der erste Stroke überlappt sich mit der Nominalgruppe in Subjektfunktion, bei der das Kernsubstantiv *Hochhaus* ausgelassen ist. Das Adjektiv *rechte* fungiert als Attribut zum Kernsubstantiv. Was leistet die Geste? Mit der Geste wird ein halbrunder Gegenstand rechts von der Sprecherin im Gestenraum lokalisiert. Es liegt also eine rein gestische Referenz und Prädikation vor. Dieser Gegenstand kann wiederum als gestisch erzeugtes Demonstratum der Realisierung der gesamten Nominalgruppe fungieren. Betrachtet man hingegen die Geste als Bestandteil der Äußerung selbst, dann kann sie in gewisser Weise die lautsprachliche Ellipse kompensieren und das Kernsubstantiv substituieren. Dadurch stellt sie eine potentielle gestische Bezugsgröße für weitere verbale und gestische Modifikationen dar. Während das Adjektiv *rechte* mit der gestischen Lokalisierung des Hochhauses auf der rechten Seite der Sprecherin in Bezug auf den mitgeteilten Informationsgehalt weitgehend redundant ist, stellt die gestische Modellierung einer halbrunden Form eine neue Information über die Gestalteigenschaft des von der Sprecherin intendierten Referenzobjekts dar.
2. Stroke 2 [... | ***äh* das Hochhaus von** | ...]: Der zweite Stroke ist dadurch charakterisiert, dass seine lautsprachliche Bezugsgröße *Hochhaus* nun nicht mehr ausgelassen, sondern explizit genannt ist. Sie fungiert als Kernsubstantiv der zweiten Nominalgruppe, die als Prädikativum fungiert. Die Geste gewinnt dadurch einen anderen Status. Sie erzeugt nicht mehr das Objekt selbst, sondern ihre Form kann als Gestalteigenschaft des lautsprachlich genannten Hochhauses interpretiert werden. Damit

gewinnt die Geste den Status eines potentiellen Attributs, das in unserem Beispiel das Kernsubstantiv modifiziert und extensional einschränkt. Dieser Fall ist ganz analog zu unserem Beispiel (3), das wir im Kapitel 1.1 bereits vorgestellt haben. Die begleitende Rechteckgeste zur verbalen Äußerung *dieses gelbe Urlaubsformular*, so haben wir gesehen, modifiziert das Kernsubstantiv *Urlaubsexemplar* im Hinblick auf seine Formqualität, das adjektivische Attribut hingegen modifiziert es im Hinblick auf seine Farbqualität.

3. Stroke 3 [… | ***äh dem* Sonygelände was halbrund** iss]: Dass der Äußerung insgesamt das Konzept einer vom Gegenstand Hochhaus abgetrennten Formeigenschaft zugrunde liegt, zeigt sich an der expliziten Versprachlichung durch *halbrund* im Relativsatz-Attribut zum Kernsubstantiv *Hochhaus*. Das postnukleare präpositionale Attribut und das ebenfalls postnukleare Relativsatz-Attribut werden dabei über die zeitliche Überlappung mit demselben Stroke verklammert. Erst im Relativsatz-Attribut wird die Formeigenschaft des von der Sprecherin intendierten Hochhauses explizit lautsprachlich genannt. Antizipiert nun die Geste eine verbale koexpressive Bezugsgröße *halbrund* oder liegt nicht vielmehr eine lautsprachliche Paraphrasierung einer bereits erzeugten formbezogenen Geste vor, der bereits vor der Äußerung von *halbrund* eine eigenständige Attributfunktion zukommt?

Betrachtet man die Behandlung der lautsprachlichen Bezugsgrößen in der Gestenforschung, so überrascht, wie wenig dieser zentrale Begriff bisher reflektiert wurde. In „Gesture und Thought" (2005) fasst McNeill den aktuellen Diskussionsstand zusammen. Als erster, so McNeill, widmete sich Schegloff unter konversationsanalytischem Aspekt der Beziehung zwischen einer Geste und einer lautsprachlichen Einheit mit semantischer Entsprechung. Der Terminus „lexical affiliate" wurde von Schegloff (1984) eingeführt, um dasjenige Wort mit einer lexikalischen Bedeutung zu bezeichnen, das auf der Ebene der verbalen Äußerung am stärksten mit einer bestimmten redebegleitenden Geste korrespondiert (vgl. McNeill 2005: 37). Schegloff konnte außerdem zeigen, dass Gesten dazu tendieren, ihrem lexikalischen Bezugswort voranzugehen. Dadurch wird die lautsprachliche Bedeutung zu einem früheren Äußerungszeitpunkt in der gestischen Modalität antizipiert (ebd.).

McNeill wendet gegenüber Schegloff ein, dass es Gesten gibt, die ein lexikalisches Bezugswort zwar antizipieren, aber gleichzeitig mit einer anderen lautsprachlichen Einheit, die im weiten Sinn semantisch koexpressiv ist, in Bezug auf den Stroke synchronisiert sind. Er stellt daher Schegloffs Konzept des „lexical affiliate" sein eigenes Konzept einer „speech-gesture co-expressivity" gegenüber (ebd.). Was er darunter versteht, verdeutlicht McNeill an dem folgenden Beispiel:

> "This is the example: Attempting to explain how a lock-and-key mechanism works, the subject said, 'lift them [tumblers] to a // height, to the perfect height, where it [**enables**] the key to move,' and appeared to turn a key as he said *enables*. The lexical affiliate is *key* or *key to move* and the key-turning gesture clearly occured in advance of it. But from the vantage point of what would be newsworthy content in context, the synchrony of *enables* with the key turning gesture embodies an idea this speaker might be expected to highlight—that by lifting the tumblers up, you are able to turn the key; and this thought is what the combination of a turning gesture plus *enables* captured." (McNeill 2005: 37 f.)

Auch wenn McNeill selbst in seinen Analysen keine eigenständige syntaktische Dimension zulässt, so lässt sich doch anhand seines Beispiels konstatieren, dass der Stroke der Schlüssel-Geste nicht nur die lautsprachliche Einheit *enables* hervorhebt, sondern dass diese Geste zugleich *enables* als Prädikat des Relativsatzes mit der von ihm abhängigen Infinitivgruppe verbindet. Ein analoges Muster konnten wir schon in unserem Beispiel (19) mit der lautsprachlichen Äußerung *hier geradeaus* beobachten, wo der Stroke der richtungweisenden Geste nicht auf dem lexikalischen Bezugswort *geradeaus* liegt, sondern auf dem Adverb *hier*. *Geradeaus* modifiziert *hier* und ist daher von *hier* abhängig.

Wenn wir uns nun wieder unserem Sonycenter-Beispiel zuwenden, dann gibt es bezogen auf die Formeigenschaft für die drei ein Halbrund modellierenden Strokes nur ein einziges lexikalisches Bezugswort im Sinne Schegloffs, nämlich das Adjektiv *halbrund*, welches im attributiven Relativsatz als Prädikativum fungiert. Ist nun für alle drei Strokes *halbrund* das lexikalische Bezugswort? Dem widerspricht zum einen die lange zeitliche Distanz beispielsweise zum ersten Stroke. Zum anderen könnte beim ersten Stroke auch das Adjektiv *rechte* als lexikalisches Bezugswort fungieren, da die Handbewegung rechts von der Sprecherin ausgeführt wird. Die Information über die Formeigenschaft des Sonycenter wäre eine zusätzliche Information, die auf der verbalen Ebene nicht mitgeteilt wird. Gleiches gilt für den zweiten Stroke und dessen potentielles lexikalisches Bezugswort *Hochhaus*.

Es können jedoch nicht nur Gesten lautsprachliche Bezugsgrößen haben, sondern umgekehrt können auch für lautsprachliche Äußerungseinheiten gestische Bezugsgrößen vorliegen. Kendon (2004: 135 ff.) beschreibt in seinem Kapitel „Mutual adaptation of gesture and speech", wie zum einen Gesten sich an die lautsprachliche Ebene, zum anderen lautsprachliche Äußerungen sich an die gestische Ebene anpassen. Bei den lautsprachlichen Anpassungen an die Geste unterscheidet er drei verschiedene Fälle:

> "Speakers may adjust production of speech so that a gestural expression may be performed in an appropriate relationship with it. The examples presented in this section illustrate three different ways in which this may be done: (a) speech

> is held up to allow the preparation of a gesture phrase to be completed; (b) speech is held up to allow the stroke to be completed; (c) speech is held up to allow a gestural expression to be foregrounded. In these cases the speaker stops speaking for a moment so that the gesture being employed is now the only expressive action." (Kendon 2004: 138)

Wenn man den Gedanken, dass lautsprachliche Äußerungsteile sich auf Gesten oder gestische Komponenten beziehen können, auf unser Beispiel überträgt, dann wäre folgende Interpretation der für jeden Stroke je verschiedenen lautsprachlichen Kontextualisierung möglich: Die zweite Nominalgruppe mit dem Relativsatz-Attribut, das die lautsprachlich explizite Nennung der gestisch dargestellten Formeigenschaft beinhaltet, stellt die zeitlich sich „entfaltende" Versprachlichung einer Prädikation dar, die bereits in nuce multimodal in der Äußerung *das rechte iss* (+ Halbrund-Geste) gegeben ist. Mit dieser Teiläußerung sind alle wesentlichen Informationen gegeben, die es erlauben, das halbrunde Sonycenter innerhalb der in der vorherigen Äußerung genannten Gruppe von drei Hochhäusern zu identifizieren. Im Abschnitt 5.3.1 kommen wir auf die Relation von Prädikation und Attribution zurück.

Fassen wir die unterschiedlichen Typen von Geste-Rede-Relationen in Beispiel (23) noch einmal zusammen: Dieselbe gestische Form kann in einer Nominalgruppe 1) als Demonstratum eines Verbaldeiktikons fungieren, 2) ein elliptisch ausgelassenes Kernsubstantiv substituieren, 3) ein explizit genanntes Kernsubstantiv modifizieren und 4) als gestische Bezugsgröße für eine verbale Paraphrase fungieren.

Ich möchte im Folgenden auf der Grundlage der bisherigen Beispielanalysen in verknappter Form mein Argument für die Annahme gestischer Attribute vorstellen, und zwar zunächst beschränkt auf einen semantisch definierten Attributbegriff[6], wie er beispielsweise für Nominalgruppen in der folgenden Definition Eisenbergs vorliegt:

> „Die primäre Leistung der Attribute besteht darin, das von einem Substantiv Bezeichnete ‚näher zu bestimmen'." (Eisenberg 1999: 231)

Unsere Frage lautet also: Können Gesten innerhalb von lautsprachlichen Äußerungen die Funktion eines Attributs übernehmen? Betrachten wir die folgenden Beispiele, die auf der Grundlage unseres Sonycenter-Beispiels konstruiert wurden. In allen vier Beispielen handelt es sich um Nominalgruppen, eingeleitet durch einen bestimmten Artikel und mit dem Substantiv *Hochhaus* als Kern. In (24b) und (24c) ist die Nominalgruppe auf der verbalen Ebene jeweils um das adjektivische Attribut *halbrunde* erweitert, welches das Kernsubstantiv semantisch modifiziert. In (24a) und (24d) hingegen liegen auf der verbalen Ebene keine attributiven Erweite-

6 Zur syntaktischen Integration von Gesten in lautsprachliche Nominalgruppen siehe Kapitel 5.4.

rungen vor. Die verbalen Äußerungen in den Beispielen (24c) und (24d) sind zusätzlich von einer Geste begleitet, bei der die Sprecherin eine halbrunde Form modelliert.

(24a) *das Hochhaus*
(24b) *das halbrunde Hochhaus*
(24c) *das halbrunde Hochhaus* (+ Geste)
(24d) *das Hochhaus* (+ Geste)

Abbildung 89: Die eine halbrunde Form modellierende Geste in den Beispielen (24a) bis (24d)

Welcher Unterschied besteht nun zwischen den Beispielen (24b) und (24d)? Beide Äußerungen informieren den Adressaten über die Gestalt des von der Sprecherin intendierten Referenzobjekts. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Bezugnahme auf die Gestalt in Beispiel (24b) ausschließlich verbal und in Beispiel (24d) ausschließlich gestisch geschieht. Die Leistung, dasjenige ‚näher zu bestimmen', was durch das Kernsubstantiv bezeichnet wird, kann also auch allein durch eine Geste erfolgen. Damit fallen bestimmte Vorkommnisse redebegleitender Gesten unter einen Attributbegriff, wie er bei Eisenberg vorliegt. Daraus folgt, dass die untersuchten Gesten als Gegenstand einer Beschreibung der Grammatik des Deutschen zu betrachten sind und dem Gegenstandsbereich der Linguistik auch im Sinne einer „Systemlinguistik" angehören.

5.3 Linguistische Attributkonzepte

Um die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit gestischer Attribuierungen zu beantworten, wenden wir uns zunächst dem satzsemantischen Status des Attributs zu. Sind Attribute grundsätzlich als semantische Prädikate bzw. Prädikationen zu analysieren oder ist für die Attribuierung eine eigenständige satzsemantische Beziehung anzunehmen (vgl. Schmidt 1993: 145 f.)? Die Diskussion dieser Kontroverse ist Gegenstand der beiden nächsten Abschnitte.

5.3.1 Attribuierung und Prädikation

Die überwiegende Anzahl der grammatischen Beschreibungen des Attributs führen die Attribution auf eine zugrunde liegende Prädikation zurück (vgl. Son 1998: 38). So konstatieren Helbig/Buscha (1998: 492):

„Das Attribut ist grundsätzlich eine potentielle Prädikation, meist in nominalisierter Form, d.h. es lässt sich auf eine prädikative Grundstruktur zurückführen." In den „Grundzügen einer deutschen Grammatik" wird behauptet: „Relativsätzen mit einem prädikativen Adjektiv entsprechen attributive Adjektive. Das gleiche gilt für adjektivische Partizipien" (Heidolph et al. 1981: 835). Es heißt ferner: „In solchen Fällen lassen sich die syntaktisch einfacheren Formen des Attributs als Abwandlungen der Attributsätze auffassen" (ebd.).

Was heißt nun aber in diesem Zusammenhang „Zurückführung" oder „Entsprechung"? Ist damit die syntaktische Paraphrasierbarkeit gemeint, sei es als Beschreibungskonstrukt oder Beschreibungsgegenstand (vgl. Knobloch 1984: 103), oder die einer sprachlichen Syntaktisierung vorgängige logische Prädikation? Die Unschärfe in Bezug auf diese Unterscheidung ist schon in Hermann Pauls „Prinzipien der Sprachgeschichte" (1880/1968) angelegt, dessen Gleichsetzung des Attributs mit einem „degradierten Prädikat" von kaum einer Schrift zur Attribuierung versäumt wird zu zitieren. Schauen wir uns dieses Zitat im weiteren Kontext von Pauls Ausführungen an.

Zunächst unterscheidet Paul zwischen dem logischen Verhältnis von Bestimmendem und Bestimmtem im Unterschied zu den sprachlichen Mitteln, die dieses Verhältnis ausdrücken:

> „Von zwei Prädikaten, die zu einem Subjekte treten, kann aber auch das eine dem andern untergeordnet werden, und dadurch verwandelt sich das erstere in eine Bestimmung des Subj., wobei aus dem dreigliedrigen Satze ein zweigliedriger wird. Jetzt dienen uns als Bestimmung des Subj. vornehmlich substantivische und adjektivische Attribute und Genitive von Substantiven, aber auch durch Präpositionen angeknüpfte Substantiva und Adverbia. Mit Hilfe dieser verschiedenen Bezeichnungsweisen ist es möglich die Verschiedenheit des logischen Verhältnisses zwischen dem Bestimmenden und dem Bestimmten bis zu einem gewissen Grade auch sprachlich auszudrücken." (Paul 1880/1968: 139)

Während Paul einerseits Attribute auf eine logische Prädikation zurückführt, behauptet er andererseits einen Ursprung auf der Ebene der sprachlichen Form, nämlich in Sätzen mit einem so genannten „Doppelprädikat":

> „Das Verhältnis des bestimmenden Elementes zu dem Bestimmten ist dem des Prädikats zum Subjekt in der Weite, wie wir es oben gefasst haben, analog. Und wirklich ist die Bestimmung nichts anderes als ein degradiertes Prädikat, welches nicht um seiner selbst willen ausgesprochen wird, sondern nur, damit dem Subj. (Obj.) nun ein weiteres Prädikat beigelegt werden kann. Die Bestimmung des Subjekts hat also ihren Ursprung in Sätzen mit Doppelprädikat." (Paul 1880/1968: 139 f.)

Paul illustriert die „Herabdrückung des Prädikats zu einer bloßen Bestimmung" an verschiedenen sprachlichen Beispielen mit Doppelprädikaten:

(25) „*mit zühten si ze hûse bat ein frouwe saz darinne* (= eine Dame, darin ihren Wohnsitz hatte)“ (Paul 1880/1968: 140)

(26) „*wer was ein man lac vorme Grâl?* (= der vor dem Grale lag)“ (Paul 1880/1968: 140)

(27) „*die worhte ein smit hiez Volcân*“ (= mit Namen Vulcan)“ (Paul 1880/1968: 140)

Paul konstatiert, dass in diesen Sätzen „das eine der beiden Prädikate sich logisch dem anderen unterordnet, so dass es durch einen Relativsatz ersetzbar wird“ (Paul 1880/1968: 140).[7] Paul zieht nun folgenden Schluss:

> „Wenn so das Verb. Finitum zur Geltung einer attributiven Bestimmung herabgedrückt werden konnte, wie viel mehr ein Prädikat, welches noch keinerlei Kennzeichen verbalen Charakters an sich hatte. Der Ursprung des attributiven Verhältnisses liegt also somit klar zu Tage.“ (Paul 1880/1968: 141 f.)

Wenden wir uns zunächst der Behauptung zu, Attribuierungen ließen sich auf logische Prädikationen zurückführen. Unter welchen Bedingungen ist es angemessen, von Attribuierung als logischer Prädikation zu sprechen? Zhu und Best (1991: 214) behaupten, dass „sprachliches Attribut und sprachliches Prädikat verschiedene Arten der Syntaktisierung der logischen Prädikation sind“. So werde sowohl in Sätzen wie *der Staat ist multinational* als auch in Nominalgruppen wie *der multinationale Staat* „eine tatsächliche Prädikation vollzogen“ (Zhu und Best 1991: 214 f.). Der Unterschied bestehe lediglich darin, dass „Sachverhalte bei der prädikativen Konstruktion miteinander in Zusammenhang gebracht, bei der attributiven Konstruktion als bereits zusammenhängend vorausgesetzt werden“ (Zhu und Best 1991: 214 f.).

Nehmen wir an, wir würden uns Zhu und Best anschließen (was wir nicht tun), dann ließe sich noch immer folgender Einwand formulieren: Wenn unter den Begriff des Attributs zumindest alle Erweiterungen eines Nominals innerhalb einer Nominalgruppe fallen, dann lässt sich feststellen, dass es zwar Attribute gibt, denen logische Prädikate entsprechen, dies gilt jedoch nicht für alle Attribute. Für den klassischen Fall des adjektivischen Attributs wird in der IDS-Grammatik das folgende Gegenbeispiel angeführt, das sich zugleich gegen eine Zurückführung von Attributen auf Relativsätze wendet, wie sie etwa die „Grundzüge“ vornehmen:

(28) *Die angeblichen Hitlertagebücher sind eine Fälschung.*

> „Man kann (4) [gemeint ist Beispielsatz (28) in unserem Text, E.F.] nicht durch *diejenigen Individuen, die angeblich sind und die Hitlertagebücher sind, sind*

7 Der Gedanke der Rückführung von Attributen auf Relativsätze, wie er in den „Grundzügen“ vertreten wird, lässt sich also in rudimentärer Form schon bei Hermann Paul finden.

> *eine Fälschung* paraphrasieren, weil es überhaupt keine Hitlertagebücher gibt, also nichts gibt, das die Charakteristik von Hitlertagebüchern erfüllt. Anders gesagt, der Term *die angeblichen Hitlertagebücher* greift nicht aus der Menge (oder dem Kollektiv) aller Hitlertagebücher die angeblichen (d.h. die durch das Attribut näher spezifizierten) heraus, er denotiert vielmehr ein Kollektiv von angeblichen Hitlertagebüchern, das zwar über die Bedeutungen von *angeblich* und von *Hitlertagebücher* spezifiziert ist, aber nicht als der Durchschnitt der Mengen der angeblichen Dinge und der Menge der Hitlertagebücher. [...] Diese ‚nicht intersektive' Eigenschaft der Attributsemantik ist auch der Grund dafür, daß die traditionelle logische Auffassung, Attribute seien als Prädikate zu formalisieren, scheitert." (Zifonun et al. 1997: 1990)

Das Adjektiv *angeblich* gehört in der IDS-Grammatik zu den intensionalen Adjektiven, die den extensionalen gegenübergestellt werden. Attributive Adjektive werden nicht als semantische Prädikate, sondern als Modifikatoren, genauer Nomenmodifikatoren analysiert: „Daß dies auch semantisch sinnvoll ist, ergibt sich vor allem daraus, daß alle Attribute als N-Modifikatoren analysiert werden können, während es ausgeschlossen ist, alle Attribute als Prädikate zu analysieren" (Zifonun et al. 1997: 2000). Modifikatoren entsprechen einer semantischen Modifikation. Die Gesamtmenge der Adjektive, die wir im Folgenden stellvertretend für andere Formen mit potentiell attributiver Funktion untersuchen,[8] ist mit der Unterscheidung zwischen extensionalen und intensionalen Adjektiven erschöpfend in zwei Klassen geteilt: „Ein Adjektiv ist intensional genau dann, wenn es nicht extensional ist" (Zifonun et al. 1997: 1998). Die extensionalen Adjektive werden folgendermaßen charakterisiert:

> „Ein extensionales Adjektiv ist, grob gesagt, eines, bei dem die Extension des modifizierten Prädikats z.B. ‚vierbeiniges Tier', allein über die Extension des einfachen Prädikats (‚Tier') und die Bedeutung des Adjektivs bestimmt ist. So ist die Extension ‚vierbeiniges Tier' als Menge aller Tiere mit vier Beinen gegeben durch ‚vierbeinig' und die Menge aller Tiere. Der entscheidende Punkt dabei ist, daß die Menge aller Tiere dabei nur als Menge vorgegeben zu sein braucht, und nicht über die Bedeutung von *Tier* intensional bestimmt sein muß. Denn wenn eine b e l i e b i g e Menge von Individuen vorgegeben ist, ist durch *vierbeinig* immer bestimmt, welche von diesen Individuen vierbeinig sind, und zwar auch dann, wenn diese vorgegebenen Individuen gar nicht unter einen gemeinsamen Begriff fallen, also nicht intensional charakterisiert werden können." (Zifonun et al. 1997: 1998 f.)

Als prototypischer Spezialfall der extensionalen Adjektive werden in der IDS-Grammatik die intersektiven Adjektive behandelt. Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie sich „im wesentlichen als semantische Prädikate

---

8 Dieser Schwerpunkt ist auch bedingt durch die „Nähe" gestischer Modifikationen zu adjektivischen Modifikationen, auf die wir später noch eingehen werden. Zur Syntax und Semantik des Adjektivs im Deutschen siehe auch Bierwisch (1967), Eisenberg (1976, 1999), Motsch (1973), Pinkal (1980), Posner (1980b), Seiler (1978, 1985, 1988), Zifonun et al. (1997).

beschreiben lassen" (Zifonun et al. 1997: 2000). Betrachten wir die folgenden Beispielsätze (ebd.):

(29a) *Dies ist ein runder Tisch.*

(29b) *Dies ist ein Tisch, der rund ist.*

Es verhält sich so, dass sich (29a) durch (29b) paraphrasieren lässt, und zwar mit Hilfe eines Relativsatzes. Die Extension eines intersektiven Adjektivs bildet zusammen mit der Extension eines Kernsubstantivs innerhalb derselben Nominalgruppe eine Schnittmenge, einen Durchschnitt. Aus diesem Sachverhalt resultiert in der IDS-Grammatik der Terminus „intersektiv". Beispielsatz (29b) können wir entnehmen, dass sowohl das Prädikat ‚rund' als auch das Prädikat ‚Tisch' auf den Gegenstand, der durch *dies* bezeichnet wird, zutreffen (vgl. Zifonun et al. 1997: 2000). Oder mit anderen Worten: Im Beispielsatz *dies ist ein runder Tisch* „bildet die Modifikation ‚rund' das Prädikat ‚Tisch' auf das Prädikat ‚runder Tisch' ab, von dem gesagt wird, daß es auf den Gegenstand, auf den durch *dies* verwiesen wird, zutrifft"(vgl. Zifonun et al. 1997: 2000).[9]

Adjektive, die nicht extensional sind, werden in der IDS-Grammatik als „intensional" bezeichnet. Sie determinieren „keine Abbildung zwischen den Extensionen von Nomina" und können daher semantisch nicht als Prädikate analysiert werden" (Zifonun et al. 1997: 2004). Beispiele für intensionale Adjektive sind *liebevoll, angenehm, klein, groß, reich, schrecklich, elegant, fesch, gut, intelligent, angeblich, falsch, mutmaßlich* (Zifonun et al. 1997: 2004). Was macht die Intensionalität dieser Adjektive aus? Der entscheidende Punkt ist, dass bei der Modifikation des Kernsubstantivs innerhalb einer Nominalgruppe auf dessen Bedeutung (Intension) zurückgegriffen werden muss:

> „Angenommen es stimmt, daß jeder Opernsänger auch ein guter Schauspieler ist. Dann ist die Extension von *Opernsänger*, nämlich die Menge der Opernsänger, in der Menge der Schauspieler enthalten. Nun gibt es gute Opernsänger und gute Schauspieler, aber die guten Opernsänger sind keineswegs als Teilmenge in der Menge der guten Schauspieler enthalten. Das heißt, daß *gut* keine Abbildung zwischen den jeweiligen Extensionen determiniert, sondern auf die Bedeutung (die Intension) von *Opernsänger* bzw. *Schauspieler* zurückgreift." (Zifonun et al. 1997: 2005)

Die unterschiedliche Abhängigkeit des Attributs von der Bedeutung des Kernsubstantivs führt uns zur Betrachtung derjenigen Auffassung, die Attribute nicht aus Sätzen ableitet, sondern kognitiv auf eine zunehmende Sonderung der Eigenschaft vom Gegenstand zurückführt. So wendet sich

---

9 Für die Diskussion der Frage, ob es nicht-intersektive extensionale Adjektive gibt, siehe den entsprechenden Abschnitt 3.3.2.1.2 in der IDS-Grammatik (Zifonun et al. 1997: 2001–2004).

Knobloch sowohl gegen einen logischen wie einen syntaktischen Reduktionismus:

> „Um den hohen Selbstverständlichkeitswert zu erschüttern, den diese Tradition der Behandlung der Attribute gegenwärtig innehat, erinnere ich daran, daß auch die entgegengesetzte ‚Ableitungsrichtung' plausibel vertreten werden kann. Für weniger logisch als vielmehr psychologisch-kommunikativ orientierte Sprachforscher (Wundt 1900; Kalepky 1927; Gardiner 1932) sind die Attribute nicht ‚reduzierte Sätze', sondern umgekehrt die Sätze Elaborationen und prädikative Streckungen ‚zugrundeliegender' vager attributiver Komplexionen (‚Gesamtvorstellung' bei Wundt etc.). Es gibt von dieser Hypothese kaum systematische grammatische Durchführungen, die heute akzeptabel wären, aber von vornherein abtun kann man sie ebensowenig wie ihr Gegenteil – zumal dann, wenn man pragmatisch-kommunikative Faktoren einbeziehen möchte." (Knobloch 1984: 102 f.)

Schlägt man die entsprechenden Passagen bei Wundt nach, dann ergibt sich, dass, anders als es Knobloch nahelegt, der Satz nicht als „prädikative Streckung" aus Attribuierungen abgeleitet wird, sondern Wundt geht vielmehr von einer unanalysierten Gesamtvorstellung aus. Diese Gesamtvorstellung wird im Rahmen der „Satzbildung" einer sukzessiven Analyse oder „Zerlegung" unterzogen. Wundt unterscheidet die prädikative Funktion, die „psychologisch durch den an dem Gegenstand wahrgenommenen Vorgang oder Zustand ausgelöst wird", und „die attributive Funktion, die unterscheidende Sonderung der Eigenschaft von dem Gegenstand, welche die Zerlegung in Substantiv und Adjektiv bewirkt" (Wundt 1900/1904: 286 f.).[10]

In Übereinstimmung mit Wundt nimmt Knobloch einen Funktionsunterschied „der attributiven Sphäre und der des prädikativen Satzes" an (vgl. Knobloch 1984: 115). Wer Attribute auf Sätze zurückführe, so Knobloch, der ebne diesen Unterschied ein.

---

10 Die entsprechende Passage lautet bei Wundt vollständig: „Das einfachste Hilfsmittel, die Gegenstände zu nennen, besteht in der Hervorhebung irgendeiner Eigenschaft derselben. Der Name für das Ding selbst, das Substantivum, und der Name für eine seiner Eigenschaften fließen daher ursprünglich zusammen; und nur dadurch, daß sich eine einzelne Eigenschaftsbezeichnung inniger mit der Vorstellung eines Gegenstandes assoziiert und so den ursprünglichen Eigenschaftsbegriff hinter dem Gegenstande zurücktreten läßt, sondern sich allmählich Substantivum und Adjektivum. Fortan bleibt deshalb auch die Grenze eine fließende, indem bald Adjektiva substantiviert, bald umgekehrt Substantiva infolge der Assoziation ihrer wesentlichen Merkmale mit andern Gegenständen adjektiviert werden. Diese Scheidung beider Wortformen ist aber wiederum eine Wirkung der Satzbildung. Denn der Satz ist es ja erst, der eine Gesamtvorstellung in einen Gegenstand und in eine an diesem besonders apperzipierte Eigenschaft zerlegt. Während jedoch das verbale Prädikat psychologisch durch den an dem Gegenstand wahrgenommenen Vorgang oder Zustand ausgelöst wird, ist es die attributive Funktion, die unterscheidende Sonderung der Eigenschaft von dem Gegenstand, welche die Zerlegung in Substantiv und Adjektiv bewirkt." (Wundt 1900/1904: 286 f.)

> „Die kommunikative Aufgabe des Attributs besteht nun darin abzusichern, daß Sprecher und Hörer das nämliche 'thing meant' identifizieren und fortan im Sinn haben. Die Verblosigkeit, die Offenheit der attributiven Beziehung hat sprachtechnisch einen guten Sinn, auch wenn sie dem Ordnungshunger der Grammatiker hohnspricht. Sie ist kein reparaturbedürftiger Mangel, sie indiziert vielmehr den qualitativen Unterschied zwischen der Aktualisierung einer Nomination (der Funktionssphäre der Attribute) und dem expliziten kommunikativen Akt der Prädikation – ein Unterschied, den die Konzeption der ‚Grundzüge' zudeckt. Wenn ich sage: *Dein Freund aus München hat angerufen*, dann kann dieser Mensch dorther stammen, da geboren sein, noch immer dort wohnen, der Angesprochene kann ihn dort kennengelernt haben – was auch immer, der Ausdruck enthält hierüber keine Information. Ihn in der Grundstruktur auf eine satzförmige Lesart festlegen zu wollen, das ist grammatisch nicht nur unzweckmäßig, es zerstört auch, was eigentlich untersucht werden soll: die Besonderheit der attributiven Beziehung." (Knobloch 1984: 106)

Wie die von uns angeführten Argumente gezeigt haben, muss man eine eigenständige Funktion der Attribuierung annehmen, da sie sich weder hinreichend aus syntaktischen noch aus logischen Prädikationen ableiten lässt. Unabhängig davon, wie man die Frage der Genese beantwortet, ist die zentrale Frage, wie sich die Funktion der Attribuierung innerhalb der Nominalgruppe gestaltet. Welchen Beitrag leisten Attribute beispielsweise zur Identifizierung des vom Sprecher intendierten Referenzobjekts?

5.3.2 Attribuierung und Determination

Hansjakob Seiler (1978, 1985) ordnet die Attribuierung in die funktionalen Zusammenhänge ein, die in einer Nominalgruppe gegeben sind. Er unterscheidet im Rahmen der nominalen Determination eine Determination im engeren und im weiteren Sinn. Unter Determination im weiteren Sinn versteht er „jede Art von Modifikation eines Nominals, sei es durch Artikel, Possessiv, Zahlwort, Adjektiv, Relativsatz oder Apposition" (Seiler 1988: 11) sowie das Zusammenwirken von zwei Prinzipien, die einander komplementär sind, nämlich „der inhaltlichen und der referentiellen Festlegung" (Seiler 1985: 439, vgl. 1978: 319). Nach Seiler (1988: 11) kann eine Einengung des Referenzbereichs „entweder deiktisch (*diese Kugeln*) oder aussagend und charakterisierend (*rote Kugeln* bzw. *Kugeln, die rot sind*) geschehen". Determination im engeren Sinn ist angelehnt an die amerikanische Tradition gefasst als die referentielle Festlegung mit grammatischen Mitteln wie Artikeln oder Demonstrativa.[11] Für die

11 Seilers „Determination im engeren Sinn" bewegt sich damit im Rahmen üblicher Definitionen, wie sie etwa bei Bußmann für „Determinantien" bzw. „Determinatoren" gegeben sind: „Kategorie von Wörtern, die ein Nomen näher bestimmen. Im Dt. gehören

Charakterisierung der Determination im weiteren Sinn, die sich eher im Rahmen der europäischen Traditionslinie bewegt und um die es Seiler in seinen weiteren Ausführungen geht, nimmt er folgenden Ausgangspunkt:

> „Als wichtiges Arbeitsinstrument benutzen wir hierbei die beobachtbare Tatsache, daß die an einem funktionellen Zusammenhang wie Determination beteiligten Kategorien sich in eine Ordnung bringen lassen, die die Eigenschaften eines Kontinuums hat. In der kontinuierlichen Abfolge sind diese Kategorien dann so etwas wie fokale Instanzen, nicht rigoros voneinander abgetrennt, sondern mit Übergangszonen." (Seiler 1985: 436)

Welche Strukturen des Deutschen rechnet Seiler zur Determination? In der folgenden Abbildung 90 sind diejenigen Determinantien im engeren und weiteren Sinn aufgeführt, die nach Seiler (1985: 436 f.) ein Kernsubstantiv innerhalb einer Nominalgruppe erweitern können.[12]

Innerhalb der Nominalgruppe gibt es nach Seiler zwei markante Positionen: Die Position des Kernsubstantivs ist durch das weiße Dreieck und die Abkürzung „HN" für „Hauptnomen" markiert. Das schraffierte Dreieck mit der Abkürzung „WP" markiert den so genannten „Wendepunkt" einer Nominalgruppe und ist in der Regel entweder durch einen Artikel oder ein Possessivpronomen instanziiert (siehe die weiteren Erläuterungen unten).

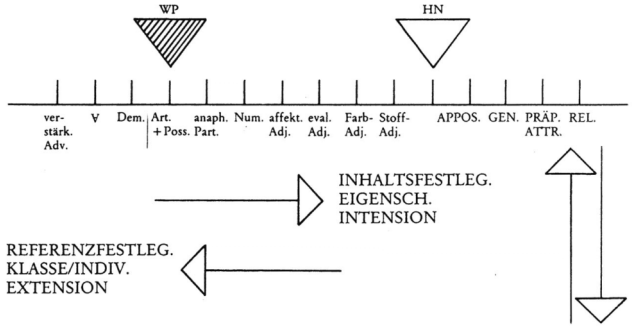

Abbildung 90: Referenz- und Inhaltsfestlegung nach Seiler (Seiler 1985: 437)

Wenden wir uns zunächst dem Kernsubstantiv zu. Die Determinantien lassen sich danach unterscheiden, ob sie vor oder nach dem Kernsubstantiv stehen. Nach dem Kernsubstantiv stehen Apposition, Genitivattribut, prä-

---

dazu die Artikel, Demonstrativa und andere (früher meist zu den Pronomina gerechnete) Wörter. […] Semantisch determinieren die D. das begleitende N, sie grenzen seine Referenz ein. So macht *der* das N definit, d. h. bestimmt es als (durch den Kontext, das Wissen des Hörers oder durch den Bezug auf die Sprechsituation) ‚bekannt' […]." (Bußmann 1990: 171 f.)

12 Vgl. auch Posners grundlegende Analysen zur Serialisierung von Attributen in dem Aufsatz „Ikonismus in der Syntax. Zur natürlichen Stellung der Attribute" (Posner 1980b).

positionales Attribut und das Relativsatzattribut. Vor dem Kernsubstantiv stehen in Seilers Schema von rechts nach links unterschiedliche Adjektivklassen, Numeralia, bestimmte Partizipien, Artikel sowie Possessiv- und Demonstrativpronomina, Quantoren sowie optionale Verstärkungen (Seiler 1985: 437). Zur Illustration gibt Seiler (1985: 437) folgenden Beispielsatz, der die meisten in Abbildung (90) aufgeführten Determinantien enthält:

(30) *alle diese meine erwähnten zehn schönen roten hölzernen Kugeln auf dem Tisch, die ich dir jetzt gebe*

Nach Seiler lassen sich in derartigen Nominalgruppen zwei Regularitäten R_1 und R_2 feststellen, wobei die erste Regularität sich in zwei Teilaspekte gliedert:

R_1 (i): „Der Bereich von HN, auf die ein Determinator D potentiell anwendbar ist, wächst mit der stellungsmäßigen Distanz dieses Determinators von HN" (Seiler 1985: 437). So ist *hölzern* nur anwendbar auf Kernsubstantive (HN), die über das semantische Merkmal [+FESTER GEGENSTAND] verfügen (vgl. **hölzernes Wasser*) (ebd.). Das Adjektiv *rot* hingegen ist anwendbar auf Kernsubstantive mit den Merkmalen [±FESTER GEGENSTAND] (ebd.).

R_1 (ii): „Das Potential eines Determinators für die Aussonderung eines durch das HN bezeichneten Gegenstandes wächst mit der potentiellen Distanz des Determinators vom HN" (Seiler 1985: 438). Seiler gibt folgende Erläuterung: „*zehn schöne Kugeln*: Es kann in einer großen Menge von Kugeln mehrere Untermengen von *zehn schönen Kugeln* geben. Dann ist nicht klar, welche dieser Untermengen der Sprecher im Sinn hat. *diese zehn schönen Kugeln*: Hier ist klargestellt, daß es sich um *zehn schöne Kugeln* handelt, die sich in Sprechernähe[13] befinden. Auch hier könnte theoretisch noch eine gewisse Unsicherheit über die vom Sprecher intendierte Untermenge gegeben sein, die dann durch den Zusatz des Allquantors *alle diese schönen Kugeln* beseitigt würde." (Seiler 1985: 438).

Die zweite Regularität R_2, die Seiler anführt, besagt, dass das Determinans, je näher es beim Kernsubstantiv steht, umso stärker mit dessen Bedeutung zusammenhängt:

R_2: „Determinantien bezeichnen Eigenschaften, die mit dem durch HN repräsentierten Begriff zusammenhängen. Der Grad der Natürlichkeit dieses Zusammenhanges zwischen zwei Determinantien D_i und D_j und dem HN nimmt proportional zur Distanz dieser Determination vom HN ab." (Seiler 1985: 439).[14]

---

13 Seilers Behauptung gilt allerdings nur, wenn *diese* deiktisch und nicht anaphorisch gebraucht wird.

14 Seilers Regularität wird in Posner (1980b) präziser gefasst: Posner analysiert Ikonismus in der Attributstellung als Phänomen sekundärer Motivierung. Er konstatiert zwei grundlegende Prinzipien 1. „Substantivprinzip: Substantivartigkeit drückt sich aus in Substantiv-

Zur Illustration kontrastiert Seiler (1985: 438) die Beispiele a) *rote hölzerne Kugeln* und b) *hölzerne rote Kugeln* miteinander. Die Reihenfolge ist in a) „normal", in b) hingegen markiert. Diese Behauptung wird erhärtet durch die Umformung a) *Holzkugeln* versus b) **Rotkugeln*. Seiler leitet daraus die Hypothese ab, dass die semantische Struktur des Kernsubstantivs „in erster Linie mit der materiellen Beschaffenheit, erst in zweiter Linie mit der Farbe" zusammenhängt (Seiler 1985: 438).

In seinem Aufsatz „Determination: A functional dimension for interlanguage comparison" (1978) weist Seiler die Regularität R_1 dem Prinzip der Extension und die Regularität R_2 dem Prinzip der Intension zu (Seiler 1978: 310). Er wendet sich gegen die Sichtweise, die Prinzipien der Intension und Extension als jeweils diametral entgegengesetzt zu betrachten (ebd.) und kommt zu folgendem Schluss:

> „Der sprachliche Befund hingegen zwingt uns zu der Feststellung, daß jedes Determinans in der Abfolge partizipiert an oder beiträgt zu beiden Prinzipien: dem der Intension und dem der Extension, und zwar mit variierenden Proportionen: Je weiter der Anwendungsbereich eines Determinans auf HNs, desto mehr trägt es zur Festlegung der Referenz, desto weniger zur Festlegung des Inhalts bei. Je kleiner der Anwendungsbereich eines Determinans auf HNs, desto mehr trägt es zur Festlegung des begrifflichen Inhalts und desto weniger zur Festlegung der Referenz bei. Danach können wir Determination funktionell als das Zusammenwirken zweier komplementärer Prinzipien: der inhaltlichen und der referentiellen Festlegung definieren." (Seiler 1985: 439)

Das komplementäre Verhältnis von Referenzfestlegung und Inhaltsfestlegung wird in der folgenden vereinfachten Grafik nach Son (1998: 48) noch einmal verdeutlicht:

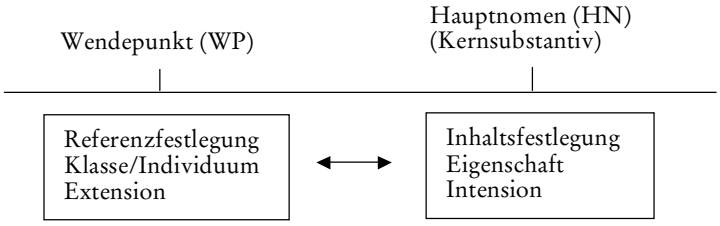

Abbildung 91: Das Seilersche Kontinuum der Referenz- und Inhaltsfestlegung in vereinfachter Form (vgl. Son 1998: 48)

Wie verhalten sich nun nach Seiler die diskreten Kategorien zum Kontinuum? Trotz kontinuierlicher Übergänge von einer Position zur anderen macht Seiler eine Stelle aus, an der mehrere morphosyntaktische Verände-

---

nähe" (Posner 1980b: 65), 2. „Substanzprinzip: Substanzartigkeit drückt sich aus in Substantivnähe" (Posner 1980b: 73).

rungen zur gleichen Zeit vorliegen, den so genannten „Wendepunkt" (Seiler 1985: 440). Die Position ist in der nicht-vereinfachten Abbildung (90) durch ein schraffiertes Dreieck wiedergegeben. Erstens ist die positionale Abfolge links vom Wendepunkt festgelegt, rechts davon hingegen variierbar. Zweitens ist die Paraphrasierbarkeit durch Relativsätze links vom Wendepunkt stark blockiert: *dieser Mann* versus **der Mann, der dieser ist* (vgl. Son 1998: 49). Ein weiterer Unterschied liegt in der Weglassbarkeit: Attribute sind im Gegensatz zu den Determinatoren weglassbar, während letztere fast obligatorisch sind. So kommt Seiler zu dem Schluss, „daß dieser Wendepunkt voneinander trennt, was man schon bisher unterschieden hat als Determinantien im engeren vs. Determinantien im weiteren Sinne; oder auch: Determination als eine syntaktische Kategorie vs. Determination als etwas Semantisches" (Seiler 1985: 441). Bildet die Annahme eines Wendepunkts nicht einen Widerspruch zur Idee eines Kontinuums zwischen Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung? Für Seiler bedingen sich Kontinuum und Wendepunkt gegenseitig, er weist einen Widerspruch mit den folgenden Bemerkungen zurück:

> „Der Wendepunkt ergibt sich zwangsläufig aus dem Umstand, daß das Kontinuum zwei konvers zueinander stehende funktionale Prinzipien umfaßt, denen zwei gegenläufige Skalen entsprechen. Es ist der Punkt, an dem das Dominanzverhältnis des einen über das andere Prinzip umschlägt. Man kann auch sagen, es ist der Punkt der größten Labilität, auch der geringsten Merkmalsausprägung. Die Kategorie, die dort steht, nämlich Artikel, kann, so gesehen, als fokale Instanz für das ganze Kontinuum stehen. Daher die Versuchung, das ganze Spektrum der Determination auf diese eine Instanz zu reduzieren." (Seiler 1985: 441)

Die Frage, die sich für unseren Zusammenhang stellt, ist: Inwieweit können Seilers Prinzipien einen Rahmen für die Darstellung multimodaler Attribuierungen bilden? Wenn wir redebegleitende Gesten im Kontext verbaler Nominalgruppen betrachten, dann zeigt sich zum einen, dass Gesten durch Ausdrücke wie *so/solch-* oder *son* katadeiktisch[15] bzw. kataphorisch im weiten Sinn in eine verbale Nominalgruppe integriert werden können. Zum anderen können wir dem Artikel[16] *son* auf der Grundlage von Seilers Konzeption einen Ort zuweisen, nämlich den eines prototypischen Wendepunkts, der nicht nur in der Lage ist, redebegleitende Gesten zu integrieren, sondern als „qualitatives Deiktikon" (Fricke 2007: 76 f.) genau zwischen „deiktischer" und „charakterisierender" Referenzfestlegung nach Seiler steht. Die Form *son* ist als potentieller Wendepunkt bei Seiler nicht aufgeführt. Wie redebegleitende Gesten in Nominalgruppen durch die Prädeterminative *so/solch* und den Artikel *son* integriert werden können,

---

15 Anadeiktischer Gebrauch liegt hingegen vor in Beispielen der folgenden Art: (Handlung/verbale Beschreibung). *So macht sie es immer!* (Vgl. Sandig 1987: 328 und Ehlich 1987: 289).

16 Argumente für die Klassifikation von *son* als Artikel werden in 5.4 angeführt.

ist Gegenstand von Kapitel 5.4. In Kapitel 5.5 treffen wir auf der Grundlage empirischer Beobachtungen eine Unterscheidung zwischen objektbezogenen und interpretantenbezogenen Gesten, die wir bereits in Kapitel 1 eingeführt haben. Beide Gestentypen können als Attribute fungieren. Objektbezogene Gesten bilden Eigenschaften des vom Sprecher intendierten Referenzobjekts ab, interpretantenbezogene Gesten hingegen Aspekte der mit dem Kernsubstantiv der Nominalgruppe verbundenen Bedeutung oder eines mit ihm verbundenen Konzepts. Damit gibt es eine Analogie zur Differenzierung der verbalen Adjektive in extensionale und intensionale, die wir oben angeführt haben. Eine weitere Parallele tritt zur Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven Attributen auf: Während restriktive Attribute die Extension des durch das Kernsubstantiv Bezeichneten einschränken, ist dies für appositive Attribute nicht der Fall. Letztere liefern eine „Zusatzinformation zu dem schon ausgewählten Individuum" (Zifonun et al. 1997).[17] Mit anderen Worten: Auch innerhalb der redebegleitenden Gesten lassen sich zwei verschiedene Typen mit jeweils unterschiedlicher Dominanz von Referenzfestlegung und Inhaltsfestlegung unterscheiden. Entsprechend können wir diese Gesten, insofern sie als Attribute fungieren, sukzessiv auf Seilers Skala der Determination anordnen.

5.4 Die Integration von Gesten in Nominalgruppen durch *so*, *solch* und *son*

Betrachtet man die Eigenschaften von Ausdrücken wie *so*, *solch* (Prädeterminative), oder *son* (Artikel) in Konstruktionen wie *so/solch einen (...) Fisch habe ich gestern gekauft* oder *sonen (...) Fisch habe ich gestern gekauft*, dann lässt sich feststellen, dass zum einen *son* als weiterer Artikel in Seilers Kontinuum der Determination die Position des Wendepunkts instanziiert, zum anderen verweist *son* – wie auch *so* und *solch* – als qualitatives Deiktikon (Fricke 2007: 76 f.) phorisch auf eine Position in der Nominalgruppe, an der eine qualitative Beschreibung erfolgen muss, die auch gestisch realisiert werden kann. Mit anderen Worten: Mit der Äußerung von *son* ist es möglich, redebegleitende Gesten in verbale Nominalgruppen derart zu integrieren, dass sie beispielsweise äquivalent zu bestimmten verbalen Attributen die Extension des vom Kernsubstantiv Bezeichneten einschränken. *Son* markiert, wie wir im Folgenden zeigen werden, damit nicht nur den Wendepunkt einer verbalen, sondern vielmehr einer m u l t i m o d a l e n Nominalgruppe (Fricke 2008).

17 Zur Unterscheidung zwischen restriktiven und appositiven Attributen vergleiche insbesondere die detaillierten Ausführungen in den „Grundzügen" (Heidolph et al. 1981: 827 ff.).

Jürgen Streeck, dessen Verdienst es ist, als erster das Zusammenwirken des verbalen Deiktikons *so* mit redebegleitender Gestik und redebegleitendem Blickverhalten beschrieben (Streeck 1993, siehe Abbildung 54 im vorliegenden Buch) und dessen Relevanz für die Face-to-Face-Interaktion herausgearbeitet zu haben, charakterisiert in einer weiteren Publikation (Streeck 2002) das deutsche *so* und das englische *like* folgendermaßen:

> "Each, in one of its usage variants, makes 'nonverbal behavior' salient, serving as preface or relevance marker for some unit of body behavior. Both words also give these nonverbal behaviors grammatical status, anchoring them in unfolding structures of sentences and assigning them specific semantic-syntactic roles. In the case of *so*, the enactment characteristically is a descriptive gesture; in that of *like*, a mimetic enactment, that is, a performance in which the speaker acts 'in character' rather than as situated self." (Streeck 2002: 581)

Streecks Intuition, dass durch ein pränominales *so* Gesten als Bestandteil einer Nominalgruppe integriert werden können (Streeck 2002: 583), ist vollkommen richtig. Er zeigt allerdings entgegen seiner Behauptung nicht zureichend, dass diese Integration auch auf einer grammatisch-syntaktischen Ebene erfolgt und die Ebene des Sprachgebrauchs verlässt.

Für Peter Auer (2006: 293) fungiert das *so* im Rahmen seiner Konzeption einer inkrementellen Syntaxanalyse als Beispiel für eine syntaktische Projektion:

> „Die Grundannahme ist, dass Hörer im Verstehensprozess fortwährend auf Projektionen über den weiteren Verlauf der emergenten Struktur angewiesen sind. Syntaktische Projektionen basieren auf syntaktischen ‚Gestalten', die sobald sie identifiziert sind, nach den gestaltpsychologischen Prinzipien der ‚guten Fortsetzung' durch die Produktion einer mehr oder weniger präzise vorhersagbaren Abschlussstruktur geschlossen werden müssen. Syntaktische Projektionen sind für die Interaktion nicht zuletzt deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie die Vorhersage von möglichen Redezug-Abschlusspunkten (*possible turn completion points*) ermöglichen. Sie kommen aber auch innerhalb von Turnkonstruktionseinheiten zum Tragen." (Auer 2006: 293)

Auer geht in seinen Untersuchungen vor allem auf Beispiele ein, in denen durch *so* satzwertige Konstruktionen projiziert werden (Auer 2002 und 2006), Nominalgruppen werden nicht explizit behandelt. Für die Untersuchung multimodaler Syntagmen in der Interaktion stellt Auers Ansatz einen sehr nützlichen Rahmen dar, wie Anja Stukenbrock zeigen konnte.

Stukenbrock (2010) knüpft im Kontext der Gesprächsanalyse an die Arbeiten von Streeck und Auer an, indem sie das Ziel verfolgt „die komplexen Projektionsverhältnisse zwischen verbalen und visuellen Ausdrucksressourcen beim deiktisch-gestischen Gebrauch des Ausdrucks *so* dazulegen" (Stukenbrock 2010: 1). Sie untersucht vier Konstruktionen: 1. *so sieht/sehen X aus* + Geste, 2. *so X* (X = Adjektiv) + Geste, 3. *so X* (X = Verb), 4. *so* + Ø + Geste/Performanz/Inszenierung. Der Artikel *son* in

Nominalgruppen, dem wir uns im Folgenden zuwenden, ist nicht Gegenstand ihrer Analysen. Auch wenn wir in diesem Kapitel primär auf der Grundlage elaborierter grammatischer Konzepte begrifflich immanent argumentieren, sind die Intentionen von Stukenbrock der vorliegenden Arbeit jedoch insofern sehr nahe, als überzeugend für ein multimodales Verständnis der gesprochenen Sprache geworben wird.

Mathilde Hennig (2007: 251) nennt *so* „zweifelsohne eines der am vielfältigsten einsetzbaren Sprachzeichen überhaupt" und gibt eine tabellarische Übersicht darüber, welche Verwendungen von *so* für das Gegenwartsdeutsche in verschiedenen Grammatiken und von verschiedenen Autoren angenommen werden (Hennig 2007: 252). *So* kann, nach Hennig, unter anderem ein Adverb mit deiktischer Funktion (*so lang*), Interjektion (*so!*), Rückmeldungspartikel (*so?*), Korrelat (*Wenn er das behauptet, so irrt er sich.*), Heckenausdruck (*und so*, *oder so*), Subjunktor (*Peter, so er das Halbfinale erreicht, …*) und Artikel (*son Problem*) sein. Ich möchte mich von den achtzehn verschiedenen Positionen, die in Hennigs Tabelle aufgeführt werden, weitgehend auf Adverbien mit deiktischer Funktion und auf Prädeterminative sowie Artikel beschränken,[18] da nur diese für unsere weitere Betrachtung der syntaktischen Integration von Gesten in Nominalgruppen relevant sind.

Dass *son* von einigen Autoren (Hole und Klumpp 2000, Hennig 2006 und 2007) als eigenständiger Artikel und als Grammatikalisierung von *so ein* aufgefasst wird, mag zunächst überraschen. Für diese Auffassung lassen sich aber gute Gründe anführen, die bei Hole und Klumpp (2000) bisher am überzeugendsten ausgearbeitet wurden. Die Annahme zumindest einer Artikelähnlichkeit unterstützt unsere Hypothese, dass es sich bei *so ein/son* um eine mögliche Instanziierung des Seilerschen Wendepunkts handelt.

Grammatiken des Deutschen, so Hole und Klumpp (2000: 231), unterscheiden gewöhnlich zwischen einem bestimmten (*der*) und einem unbestimmten Artikel (*ein*)[19], die beide nach Kasus und Genus flektiert werden. Während der bestimmte Artikel auch nach Numerus flektiert, ist dies für den unbestimmten Artikel nicht der Fall, was auf seine lexikalische Herkunft aus dem Numerale *ein(s)* zurückzuführen ist (ebd.). Wenn man nun die Flexionsparadigmen des bestimmten und unbestimmten Artikels sowie von *son* miteinander vergleicht, dann fällt auf, dass einerseits die Flexionsendungen von *son* mit denen des unbestimmten Artikels übereinstimmen,

---

18 Ob *son* als Prädeterminativ (*son* als Klitisierung von *so ein*) oder als Artikel aufzufassen ist, wird kontrovers diskutiert. Zu möglichen Einwänden gegen *son* als Artikel siehe Hole und Klumpp (2000: 239 f.).

19 Eisenberg (1999: 139) nimmt mehr als zwei Artikel an. Neben dem bestimmten und unbestimmten Artikel zählen für Eisenberg zur Kategorie des Artikels auch der Negationsartikel *kein* und die Possessivartikel *mein*, *dein*, *sein*.

andererseits jedoch *son* im Gegensatz zum unbestimmten Artikel auch über Pluralformen verfügt, also wie der bestimmte Artikel auch nach Numerus flektiert. Hole und Klumpp (2000: 235) kommen in ihren Ausführungen zu dem Schluss, dass das Deutsche, zumindest in umgangssprachlichen Varietäten des norddeutschen Raums, über einen vollständig grammatikalisierten dritten Artikel verfügt:

> "We would like to suggest now that colloquial varieties of (Northern) German have a fully grammaticalized third article [...]. This article is *son*, *sone*, *son*, (simply referred to as *son* in the following) which is diachronically probably a contraction of *so ein*, *so eine*, *so ein* 'such a'. Its inflectional endings are identical to those of *ein*, *eine*, *ein*, with the exception of the plural [...]." (Hole und Klumpp 2000: 235)

Dass es sich bei *son* nicht um eine einfache Kontraktion von *so ein* handelt, wird darüber hinaus durch die Tatsache unterstützt, dass es keine pronominale Form **soner* (aber *so einer*) gibt. Und dies, obwohl die Wortform *soner* im Flexionsparadigma des Artikels *son* die Position des Femininums, Dativ, Singular besetzt (*auf soner Straße*) (Hole und Klumpp 2000: 236). Eisenberg (1999: 139) verwendet zur Abgrenzung „der Artikel im engeren Sinn von den Pronomina" folgendes Kriterium: „Artikelparadigmen sind nur die, deren Formen speziell auf den adsubstantivischen Gebrauch abgestimmt sind" (Eisenberg 1999: 139). Damit ergibt sich für Eisenberg:

> „Nicht zu den Artikeln gehören Wörter, deren Formen sowohl adsubstantivisch als auch für sich stehen können wie *dieser*, *jener*, *einige*. Wir haben *Diesen Kuchen mag ich* neben *Diesen mag ich* und genauso in allen anderen Kasus des Sg und Pl, deshalb ist *dieser* kein Artikel. Dagegen gibt es sowohl einen Artikel *der* wie ein Pronomen *der*. Beide unterscheiden sich beispielsweise im Dat Pl (*Wir glauben den Sternen* vs. Wir glauben *denen*)." (Eisenberg 1999: 139)

Kasus	Genus und Numerus			
	Singular			Plural
	Maskulinum	Femininum	Neutrum	
Nominativ	*der*	*die*	*das*	*die*
Genitiv	*des*	*der*	*des*	*der*
Dativ	*dem*	*der*	*dem*	*den*
Akkusativ	*den*	*die*	*das*	*die*

Tabelle 12: Flexionsparadigma des bestimmten Artikels

Kasus	Genus und Numerus			
	Singular			Plural
	Maskulinum	Femininum	Neutrum	
Nominativ	*ein*	*eine*	*ein*	–
Genitiv	*eines*	*einer*	*eines*	–
Dativ	*einem*	*einer*	*einem*	–
Akkusativ	*einen*	*eine*	*ein*	–

Tabelle 13: Flexionsparadigma des unbestimmten Artikels

Kasus	Genus und Numerus			
	Singular			Plural
	Maskulinum	Femininum	Neutrum	
Nominativ	*son*	*sone*	*son*	*so(ne)*
Genitiv	*(sones)*	*(soner)*	*(soner)*	*so(ner)*
Dativ	*sonem*	*soner*	*sonem*	*so(nen)*
Akkusativ	*sonen*	*sone*	*son*	*so(ne)*

Tabelle 14: Flexionsparadigma von *son* (vgl. Hole und Klumpp 2000: 235)

Eisenberg nimmt daher außer dem bestimmten und unbestimmten Artikel zusätzlich einen Negationsartikel (*kein*) und Possessivartikel (*mein, dein, sein*) an (ebd.). Wenn man jedoch das Flexionsverhalten von *son* betrachtet, müssten gemäß Eisenbergs Kriterium die von ihm angeführten Artikel um einen weiteren ergänzt werden, da es im Flexionsparadigma von *son* Formen gibt, die ausschließlich adsubstantivisch und nicht pronominal gebraucht werden können.

Die Hypothese, dass *son* als Artikel zu klassifizieren ist, erfährt eine weitere Unterstützung durch die Betrachtung der Flexionsmarkierungen im syntaktischen Kontext der Nominalgruppe. Bei Adjektiven in attributiver Funktion ist die Wahl der Flexionsendung abhängig vom vorausgehenden Artikel: Flektiert der Artikel stark, dann ist die Flexionsendung beim Adjektiv schwach und umgekehrt. Bei einem schwach flektierenden Artikel ist die Flexionsendung des Adjektivs stark (vgl. Eisenberg 1999: 233).

Im Plural gibt es für *son* zwei Formen, eine nach Kasus flektierte und eine unflektierte. Ist der Plural von *son* flektiert, dann ist die Flexion des nachfolgenden Adjektivs schwach, ist der Plural hingegen unflektiert, dann flektiert das nachfolgende Adjektiv stark. Innerhalb einer Nominalgruppe verhält sich *son* in Relation zu Adjektiven mit Attributfunktion daher wie ein typischer Artikel:

> "*Sone* and the other plural forms of *son* are case-inflected, so the adjectival endings are not distinguished. If *so* is used as an invariable article in the plural, the adjective bears the required case ending. Thus we can maintain the generalization that inflecting articles in German inflect for case, whereas adjectives only do so fully if no inflected article is present. Since *son* may inflect in the plural or not, the adjectival aggreement pattern may also vary accordingly. What we have to give up, though, is the generalization that all articles inflect in the plural." (Hole und Klumpp 2000: 239)

Kasus	*sone/so* + adjektiv + Kernsubstantiv	
	sone (Pl.) schwache Adjektivflexion	*so* (Pl.) starke Adjektivflexion
Nominativ	*son-e grün-en Pullover*	*so grün-e Pullover*
Genitiv	*son-er grün-en Pullover*	*so grün-er Pullover*
Dativ	*son-en grün-en Pullovern*	*so grün-en Pullovern*
Akkusativ	*son-e grün-en Pullover*	*so grün-e Pullover*

Tabelle 15: *son* mit starker und schwacher Adjektivflexion (vgl. Hole und Klumpp 2000: 239)

Die interessante Frage ist nun, ob es für die Klassifikation von *son* als Artikel, wie wir sie aufgrund von Formaspekten vorgenommen haben, eine Entsprechung auf der semantischen Ebene gibt. Betrachten wir die folgenden Beispielsätze, die sich in ihrer Form nur in Bezug auf den verwendeten Artikel unterscheiden (vgl. Hole und Klumpp 2000: 241):

(31a) *Ich möchte den Pullover.* (mit Zeigegeste)

(31b) *Ich möchte sonen Pullover.* (mit Zeigegeste)[20]

(31c) *Ich möchte einen Pullover.*

Gegeben sei eine Situation in einem Bekleidungsgeschäft (vgl. Hole und Klumpp 2000: 240): Sie möchten einen Pullover kaufen, und der Verkäufer

20 Auf Formen wie *so einen Pullover* gehen wir in diesem Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt ein.

zeigt Ihnen eine Auswahl verschiedener Pullover. Um dem Verkäufer mitzuteilen, für welchen der Pullover Sie sich entschieden haben, äußern Sie (31a), (31b) oder (31c). Während Äußerung (31c) der Situation unangemessen ist und im vorliegenden Verkaufskontext fast den Charakter einer Beleidigung bekommt, sind Äußerungen (31a) und (31b) der Situation angemessen. Woran liegt das? Worin unterscheiden sich die Beispiele? Dass (31c) im gegebenen Kontext inadäquat wirkt, liegt daran, dass mit dem unbestimmten Artikel in der Regel auf ein unbestimmtes Exemplar eines unbestimmten oder beliebigen Typs referiert wird. Angesicht der Aufgabe, eine bestimmte Auswahl zu treffen, also mit der Äußerung entweder auf ein bestimmtes Exemplar (hier: Pullover-Token) oder einen bestimmten Typ zu referieren, ist die Wahl des unbestimmten Artikels unangemessen. Obwohl die Äußerungen (31a) und (31b) beide „definit" sind, gibt es doch einen entscheidenden Unterschied: Mit Äußerung (31a) referiert der Sprecher auf ein definites Token eines definiten Typs, mit Äußerung (31b) hingegen auf ein indefinites Token eines definiten Typs (vgl. Hole und Klumpp 2000: 235). Der entscheidende Gedanke von Hole und Klumpp ist, für die Unterscheidung zwischen definit und indefinit einerseits und Typ und Token andererseits eine Kreuzklassifikation vorzunehmen, obwohl der jeweilige Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels unabhängig von der Unterscheidung zwischen Typ und Token ist:

> "We have seen in the preceding paragraph that the use of the definite or indefinite article is independent of the matter whether reference to a type or reference to a token is expressed. [...]. Another picture emerges if we think of the (in-)definiteness of tokens as being logically independent of the (in-) definiteness of types. This will give us four complex types of reference [...]." (Hole und Klumpp 2000: 234)

Typ	Token	
	definit	indefinit
definit	(31a)	(31b)
indefinit	nicht vorhanden bzw. marginal	(31c)

Tabelle 16: Artikel und ihre Referenztypen (vgl. Hole und Klumpp 2000: 234)

Mit Äußerung (31a) referiert der Sprecher in der Äußerungssituation auf einen bestimmten Pullover eines bestimmten Typs, mit Äußerung (31b) auf einen unbestimmten Pullover eines bestimmten Typs („von dieser Art") und mit (31c) auf einen unbestimmten Pullover eines unbestimmten Typs.

Die Position, die die Möglichkeit der Referenz auf ein bestimmtes Token eines unbestimmten Typs vorsieht, bleibt bei Hole und Klumpp unbesetzt, weil dieser Fall entweder nicht existiert oder, wenn er existiert, allerhöchstens marginal ist (ebd.).

Halten wir also fest: Die bisher aufgezeigten Parallelen zwischen dem Flexionsverhalten von *son* sowie dem bestimmten und unbestimmten Artikel rechtfertigen die Aufnahme eines Artikels *son* in das Artikelsystem des Deutschen (vgl. Hole und Klumpp 2000: 243). Zugleich instanziiert *son* eine Position im Rahmen möglicher Referenztypen des Deutschen, die bisher unbesetzt geblieben ist. Dadurch, dass *son* als Artikel klassifiziert wird, instanziiert es außerdem zusammen mit den anderen Artikeln in Seilers Kontinuum der Nominalgruppe die Position des Wendepunkts.

Der Aspekt, dass die Äußerungen (31a) und (31b) im Beispielszenario von Hole und Klumpp gestisch begleitet werden müssen, wird von den Autoren nicht weiter verfolgt. Für uns ist jedoch im Weiteren die Eigenschaft der Deiktizität von *son* entscheidend, um den besonderen Status von *son* gegenüber den anderen Artikeltypen herauszuarbeiten und seine Leistung als genuin multimodalen Wendepunkt sichtbar zu machen.

Bleiben wir bei dem eingeführten Szenario des Pulloverkaufs und vergleichen die folgenden um zwei Beispielsätze ergänzten Äußerungen mit definiter Referenz:

(32a) *Ich möchte den Pullover.* (+ Zeigegeste)
(32b) *Ich möchte sonen Pullover.* (+ Zeigegeste)
(32c) *Ich möchte einen Pullover.*
(32d) *Ich möchte diesen Pullover.* (+ Zeigegeste)
(32e) *Ich möchte sonen Pullover.* (+ Geste, die einen V-Ausschnitt nachahmt: der Zeigefinger zeichnet z.B. die Form eines Vs.)

Will der Sprecher mit seiner Äußerung ein bestimmtes Pullovertoken oder einen bestimmten Pullovertyp in der vom Verkäufer bereitgestellten Menge der Pullover identifizieren und darauf referieren, dann müssen in den Beispielen (32a), (32b) und (32d) die Determinantien *den*, *dieser* und *sonen* von einer hinweisenden Zeigegeste begleitet sein.[21] Auf Beispiel (32e) mit ikonischer Geste gehen wir später noch ein. Während es sich beim bestimmten Artikel *den* um den deiktischen Gebrauch eines auf der Systemebene nichtdeiktischen Ausdrucks handelt (vgl. Fricke 2007: 56), dem

21 Die Äußerung *ich möchte einen Pullover* könnte auch von einer Zeigegeste begleitet sein. In unserem Fall würde es sich beispielsweise bei *ein* um ein Zahlwort handeln. Die Zeigegeste verweist zunächst auf ein Exemplar eines bestimmten Pullovertyps. Darüber erfolgt dann in einem weiteren Schritt eine Quantifikation: *Ich möchte einen/zwei Pullover*. Zum spezifischen Gebrauch des unbestimmten Artikels mit redebegleitender Zeigegeste siehe Fricke (2007: 54 f.).

durch die Zeigegeste auf der Ebene der Nominalgruppe erst eine origorelative, deiktische Komponente hinzugefügt wird,[22] sind das Demonstrativpronomen *dieser* und der Artikel *son* schon auf der Systemebene genuin deiktisch, d.h. sie verfügen schon dort über eine origorelative Komponente, und werden in unserem Beispiel auch deiktisch gebraucht sowie durch eine in diesem Fall obligatorische Zeigegeste unterstützt.[23]

Ausdrücke wie *so (ein), son, solch (ein), (ein) solcher* haben wir in Fricke (2007: 98) innerhalb der Dimension der Lokaldeixis als qualitative Deiktika eingeordnet, da es sich beim vom Sprecher intendierten Deixisobjekt nicht um einen Gegenstand, sondern um eine Qualität handelt. Bei Herbermann (1988a) und Harweg (1990) fallen sie unter die so genannte „Modaldeixis".

Herbermann entwickelt seinen Begriff der Modaldeixis im Anschluss an Brugmann (1904: 7) und Bühler (1934/1982: 314 f.). Seine Beispiele sind dadurch charakterisiert, dass das jeweilige Vorkommnis von *so* durch nachahmende Gesten oder pantomimische Handlungen begleitet wird. Der Sprecher referiert in diesen Äußerungen mit *so* auf „bestimmte gestalthafte Qualitäten oder die jeweilige bestimmte Art und Weise des Gestaltetseins von Vorgängen und Abläufen u. ä. m., wobei das eigentliche Referenzobjekt selbst zumeist unmittelbar dargestellt oder vorgeführt wird" (Herbermann 1988a: 72). Folgende Beispiele führt Herbermann an:

(33a) *Paul ist zur Zeit etwa só groß.* (+ Geste)

(33b) *Der Fisch war só groß.* (+ Geste)

(33c) *Nach der Strafpredigt ist er só klein geworden.* (+ Geste)

(33d) *Das macht man só.* (Meister zu einem Lehrling, gewisse Hand griffe vorführend.)

(33e) *Er hinkt immer só.* (Ein Kind, das einen Gehbehinderten nachahmt.)

In den Abbildungen 92 und 93, die einer Werbebroschüre der Postbank entnommen sind, finden sich vergleichbare Beispiele. Die Hersteller der Werbebroschüre haben den Zusammenhang zwischen *so* und begleitender ikonischer Geste ausgenutzt. Zinsen werden begleitend zur Äußerung *so groß* bzw. *sooo große Guthabenzinsen!* als konkretes Objekt im Gestenraum des Sprechers lokalisiert. Darüber hinaus liegt bei dem Beispiel in Abbildung 92 eine prosodische Intensivierung vor, die graphisch durch Buchstabenwiederholung repräsentiert (*sooo*) wird und zusätzlich eine gestische Unterstützung durch die nahezu maximale Ausnutzung des

22 Zu origorelativen versus kontextrelativen Deixisdefinitionen siehe Fricke (2007: 53 ff.).

23 Zu Formen des Gebrauchs von *son* allein mit Kernsubstantiv ohne Zeigegeste oder attributive Erweiterung siehe Kapitel 5.5.

Gestenraums erfährt. In der Nominalgruppe *so große Guthabenzinsen* modifiziert *so* als Gradpartikel innerhalb einer Adjektivgruppe den adjektivischen Kern *große*. Die ikonische Geste, einmal horizontal und einmal vertikal ausgeführt, ist für die Äußerung von *so* obligatorisch und modifiziert ebenfalls den adjektivischen Kern der Adjektivgruppe. Die Adjektivgruppe als ganze fungiert wiederum als Attribut zum Kernsubstantiv Guthabenzinsen.

Abbildungen 92 und 93: *so* mit begleitender ikonischer Geste in der Werbung

Herbermann hebt als Besonderheit hervor, dass es sich bei den in seinen Beispielen gebrauchten Gesten nicht um Zeigegesten, sondern um abbildende Gesten handelt. Die das Deiktikon *so* begleitenden Gesten sind, so Herbermann (1988a: 73), „allenfalls zufällig oder gelegentlich hinweisende, grundsätzlich aber zunächst einmal darstellende oder mimetische Gesten." Anders als die hinweisenden Gesten, die nach Herbermann Mittel deiktischer Referenz sind, sind die nachahmenden Gesten selbst Objekt deiktischer Referenz (vgl. Herbermann 1988a: 73 und Brugmann 1904: 7).

Treten Zeigegesten, wie Herbermann behauptet, wirklich nur zufällig oder gelegentlich als Begleiter des Deiktikons *so* auf? In Fricke (2007: 75 f.) weisen wir nach, dass dies nicht der Fall ist. Wenn man als Zeigegesten auch andere hinweisende nonverbale Verhaltensweisen wie z.B. „zeigende" Blicke wertet, dann stellt sich heraus, dass die Äußerung von *so* in bestimmten Kontexten entweder eine hinweisende Zeigegeste, eine abbildende ikonische Geste oder beides fordert (ebd.). *So* gleicht einem Lokaldeiktikon im Zeigmodus der Anaphora: „Es verweist von seiner Position aus kataphorisch auf eine weitere Position in der werdenden Äußerung, jedoch mit dem Unterschied, dass es sich nicht um ein verbales, sondern ein gestisches Zeichen handelt, das vom Sprecher in der Äußerung selbst erzeugt wird" (Fricke 2007: 76). Dies gilt auch für den Artikel *son*.

Fassen wir zusammen: *Son* instanziiert, da es sich um einen weiteren Artikel handelt, den Wendepunkt im Seilerschen Kontinuum der Determination. Für bestimmte Kontexte ist das Vorliegen einer begleitenden Zeigegeste oder einer ikonischen Geste eine Bedingung dafür, *son* zu gebrauchen.

Der Wendepunkt ist nach Seiler dadurch gekennzeichnet, dass sich „dort mehrere morpho-syntaktische Eigenschaften gleichzeitig ändern" (Seiler 1988: 16).

1. Während rechts vom Wendepunkt die positionelle Reihenfolge variierbar ist, ist sie links vom Wendepunkt festgelegt (z.B. **fünf die, *diese alle*) (ebd.).
2. Während die Positionsklassen rechts vom Wendepunkt durch Relativsätze paraphrasierbar sind, ist dies für Positionsklassen links vom Wendepunkt nicht möglich (ebd.). Dabei kann jedoch, so Seiler, „zwischen relativisierbaren und nicht relativisierbaren Positionsklassen nicht strikt getrennt werden" (ebd.). Geht man von den Positionsklassen rechts vom Wendepunkt aus, dann wird die Umformung in einen Relativsatz umso weniger akzeptabel, je weiter links, also je näher am Wendepunkt, sich die entsprechende Positionsklasse befindet. Das Umschlagen der Eigenschaft, Positionsklassen in Relativsätze umformen zu können, führt Seiler auf das Umschlagen des Prinzips der Inhaltsfestlegung in das Prinzip der Referenzfestlegung zurück, welches nunmehr dominant wird:

   „Das Umschlagen der Eigenschaft der Relativisierbarkeit selbst kann folgendermaßen erklärt werden: Bei den links vom WP situierten Determinantien i. e. S. herrscht das referenzfestlegende, indikative Prinzip, bei den rechten Determinantien i. w. S. das inhaltsfestlegende, prädikative Prinzip vor. Je weniger prädikativ nun ein Determinans ist, d.h. je mehr es dem indikativen Prinzip unterliegt, desto schlechter gelingt die Umformung in ein Prädikat, und das heißt hier die Relativisierung. Da sich die Dominanzverhältnisse beider Prinzipien jedoch kontinuierlich ändern, unterliegt auch deren syntaktischer Reflex keiner strikten kategorialen Trennung." (Seiler 1988: 16)

Seiler führt die folgenden Beispiele an:

(34a) *hölzerne Kugeln – Kugeln, die hölzern sind*

(34b) *schöne Kugeln – Kugeln, die schön sind*

(34c) *zehn Kugeln – (?) Kugeln, die zehn sind*

(34d) *meine Kugeln – (?) Kugeln, die meine sind*

(34e) *die Kugeln – *Kugeln, die die sind*

(34f) *diese Kugeln – * Kugeln, die diese sind*

(34g) *alle Kugeln – *Kugeln, die alle sind*

Wir ergänzen Seilers Beispiele um das folgende:

(34h) *sone Kugeln* – (?) *Kugeln, die sone sind* (+ Zeigegeste oder ikonische Geste)

Wie fügt sich der Artikel *son* in Seilers Beobachtungen ein? *Son* ist schlechter durch einen Relativsatz paraphrasierbar als die Adjektive *hölzern* und *schön*, jedoch besser als beispielsweise der bestimmte Artikel *der* oder das Demonstrativpronomen *dieser.* Im Hinblick auf seine Akzeptabilität lässt es sich in etwa mit dem Possessivartikel *mein* vergleichen. Das liegt daran, dass das inhaltsfestlegende Prinzip beim Artikel *son* stärker wirksam ist als beispielsweise beim bestimmten Artikel. Wenn wir uns an die Verschränkung der Unterscheidung zwischen definit und indefinit mit der Unterscheidung zwischen Typ und Token erinnern (siehe Tabelle 16), dann referiert der Sprecher mit *son*, etwa in der Äußerung *son Pullover* mit Zeigegeste, mittels eines beliebigen Token, das über die gewünschte Eigenschaft verfügt – also mit einer Inhaltsfestlegung – auf einen bestimmten Typ, in unserem Beispiel auf einen bestimmten Pullovertyp. Die gewünschte Eigenschaft muss jedoch nicht notwendigerweise über ein Pullover-Token exemplifiziert werden. Sie kann auch durch eine ikonische Geste dargestellt werden, etwa eine Geste, die einen V-Ausschnitt nachahmt (siehe Beispiel (32e)). Eine andere Möglichkeit besteht darin, die gewünschte Eigenschaft zu verbalisieren z.B. in Äußerungen wie *son Pullover mit V-Ausschnitt* (präpositionales Attribut) oder *son Pullover, der einen V-Ausschnitt hat* (Relativsatz-Attribut).

Wenn wir den Bereich links und rechts vom Wendepunkt betrachten, dann fällt auf, dass Formen von *son*, *so* und *solch* bzw. *solch-*[24] in beiden Bereichen auftreten. Beginnen wir mit dem Artikel *son*:

1. Das deiktische Determinativ *son* als Artikel:

(35a) *son Pullover*

(35b) *sone Pullover*

(35c) *sone zwei Pullover*

(35d) *zwei sone Pullover*

Mit dem Artikel werden Nomina in Nominalgruppen überführt (vgl. Zifonun et al. 1997: 1936). Sowohl im Plural als auch im Singular lassen sich allein mit *son* Nominalgruppen problemlos bilden. Dass *son* aufgrund seiner Flexionseigenschaften als Artikel nach Eisenberg betrachtet werden kann, haben wir oben bereits gezeigt. Interessant ist nun die Kombinierbarkeit mit Numeralia: *Son* kann im Plural nämlich sowohl vor als auch nach dem Zahlwort stehen. Da *son* als Artikel den Wendepunkt im

24 Es handelt sich hier um das flektierbare *solcher*.

Seilerschen Kontinuum der Determination instanziiert, ist eine Position vor dem Zahlwort zu erwarten. Die mögliche Position nach dem Zahlwort und vor dem Kernsubstantiv rückt *son* hingegen in die Nähe der adjektivischen Positionsklassen, bei denen die Funktion der Inhaltsfestlegung dominant ist. Mit anderen Worten: Die gegenüber den anderen Artikeln des Wendepunkts ausgeprägtere Dominanz der Inhaltsfestlegung wird syntaktisch im Spektrum der Serialisierungsmöglichkeiten reflektiert.

Mit dem flektierbaren *solch-* liegt nach Zifonun et al. (1997: 1934 u. 1936 f.) ein „deiktisches Determinativ" vor, welches dabei ist, „sich zu einem Adjektiv zu entwickeln".

2. Deiktisches Determinativ im Übergang zu einem Adjektiv:

(36a) (?) *solcher Pullover,* aber: *ein solcher Pullover*

(36b) *solche Pullover*

(36c) *solche zwei Pullover*

(36d) *zwei solche Pullover*

Während bei *son* die Bildung einer Nominalgruppe für Singularformen völlig unproblematisch ist, wirken Bildungen mit flektiertem *solch-* nicht akzeptabel oder zumindest veraltet (vgl. Zifonun et al. 1997: 1937).

> „Die bisherigen Ergebnisse zeigen: *Solch-* kann nur mit bloßen Pluralen und singularischen Substanznomina problemlos zu Nominalphrasen verbunden werden, die ihrerseits schon allein als NP fungieren können. *Solch-* verhält sich also syntaktisch eher wie ein Adjektiv, wie auch sein Flexionsverhalten zeigt, wenn es unter der Rektion des unbestimmten Artikels steht [...]. Verwendungen von *solch-* mit abstraktem Substanzausdruck und *solch-* mit Individuenbezeichnung im Singular sind fragwürdig und wirken veraltet. Das führt zu dieser Hypothese: *Solch-* war in einem früheren Sprachstadium ein Determinativ, ist aber inzwischen dabei, sich zu einem Adjektiv zu entwickeln, wobei ‚echte' Verwendungen als Determinativ als ‚lebende Fossilien' zu erklären wären." (Zifonun et al. 1997: 1937)

Die These der Adjektivähnlichkeit wird durch die Tatsache unterstützt, dass *solch-* ebenso wie *son* nicht nur vor, sondern auch nach einem Zahlwort vorkommen kann. Dennoch ist die Entwicklung von *solch-* zu einem Adjektiv nicht vollständig abgeschlossen. Wenn man Nominalgruppen mit *solch-* und modifizierendem Adjektiv betrachtet, dann wird die Flexion des Adjektivs wie bei anderen deiktischen Determinativen (z.B. *dieser*) schwach (vgl. Zifonun et al. 1997: 1937):

(37) *solcher + glücklicher Ausgang = solcher glückliche Ausgang*

(38) *solches + fröhliches Wandern = solches fröhliche Wandern*
(Zifonun et al. 1997: 1937)

Zifonun et al. kommen daher in der IDS-Grammatik zu dem folgenden Schluss:

> „Es lässt sich folgendes Fazit ziehen: *solcher*, *solche*, *solches* erfüllt zwar in der Gegenwartssprache das funktionale Kriterium NP-Bildung nicht eindeutig, da Singularvorkommen veraltet sind; dennoch lässt sich eine Einordnung unter die Determinative in der Peripherie durch Hinzuziehung des Rektionskriteriums bei nomenmodifizierenden Adjektiven rechtfertigen." (Zifonun et al. 1997: 1938)

Schließt man sich dem Fazit der IDS-Grammatik an, dann ist das flektierte *solch-*, auch wenn es adjektivähnlicher ist als *son* und damit mehr dem Prinzip der Inhaltsfestlegung zuneigt, zumindest an der rechten Peripherie des Seilerschen Wendepunkts einzuordnen.

Die Form *solch* (alternativ *so*) tritt jedoch nicht nur flektiert, sondern auch unflektiert als „Determinativmodifikator" bzw. „Prädeterminativ" zum unbestimmten Artikel auf (Zifonun et al. 1997: 1938). Damit befindet sie sich ausschließlich links bzw. vor dem Seilerschen Wendepunkt. Betrachten wir die folgenden Beispiele:

3. Unflektierte *solch* und *so* als Prädeterminative:[25]

(39a) **solch Pulli / *so Pulli*

(39b) *solch ein Pulli / so ein Pulli*

(39c) **ein solch Pulli / *ein so Pulli*

(39d) **solch zwei Pullis* / (?) *so zwei Pullis* (unflektierter Plural des Artikels *son*)

(39e) **zwei solch Pullis* / (?) *zwei so Pullis* (unflektierter Plural des Artikels *son*)

Im Gegensatz zu *son* und zu flektierbarem *solch-* kann mit den nichtflektierbaren Prädeterminativen *solch* und *son* allein keine Überführung eines Nomens in eine Nominalgruppe geleistet werden. Dies kann nur zusammen mit dem unbestimmten Artikel geschehen, der dabei von dem jeweiligen Prädeterminativ modifiziert wird (Zifonun et al. 1997: 1938). Die Distribution von *solch* und *so* ist viel eingeschränkter als diejenige von *son* und *solch-*. *Solch* und *so* können nur vor dem unbestimmten Artikel stehen, nicht nach ihm. Anders als *son* und flektierbares *solch-* kann das unflektierbare *solch* weder direkt vor noch nach einem Zahlwort stehen. Damit ist es syntaktisch im Hinblick auf die Einordnung in die Positionsklassen des Seilerschen Kontinuums von einer Adjektivähnlichkeit viel weiter entfernt als *son* und flektierbares *solch-*. Gleiches gilt für die Ebene der Flexionsmorphologie: Da Adjektive flektieren, die Prädeterminative *solch* und *so* hingegen nicht, liegt auch in diesem Bereich keine Adjektivähnlichkeit vor. Bei beiden Prädeterminativen tritt das Prinzip der Inhalts-

---

25 Um einen Synkretismus für Singular- und Pluralformen bei *Pullover* zu vermeiden, verwenden wir die umgangssprachliche Variante *Pulli*.

festlegung zugunsten des Prinzips der Referenzfestlegung stärker zurück und ist weniger ausgeprägt als bei *son* und flektierbarem *solch-*. Mit der stärkeren Dominanz der Referenzfestlegung korrespondiert die Position des Prädeterminativs vor dem bzw. links vom Wendepunkt.

Unsere bisherigen Betrachtungen führen uns zu dem Schluss, dass sich insbesondere in den deiktischen Determinativen *son* und *solch-*, aber auch in den Prädeterminativen *so* und *solch* sowohl das Prinzip der Inhaltsfestlegung als auch das Prinzip der Referenzfestlegung miteinander vereint sind. Gemeinsam ist diesen Ausdrücken eine qualitativ-deiktische Komponente, deren Deixisobjekt eine Eigenschaft ist. Diese Komponente prägt sich unterschiedlich aus: Zum einen durch die unterschiedliche Dominanz von Inhalts- und Referenzfestlegung im Seilerschen Kontinuum, zum anderen durch die Positionierung in Relation zum Wendepunkt. Seiler nennt den Wendepunkt einen Punkt „erhöhter Labilität" (Seiler 1988: 16):

> „Diachronisch betrachtet ist der (zusammen mit den Possessiva) den WP markierende Artikel eine labile, in keinen Sprachen alte und immer wieder neu entstehende Kategorie. Im Falle einer Neubildung dient als Quellkategorie fast immer das Demonstrativpronomen (vgl. die romanischen Sprachen), d.h. die dem Artikel linksseitig direkt benachbarte Kategorie. Dieser Kategorienwandel zu größerer Prädikativität hin ist Ausdruck der Labilität derjenigen Positionsklassen, die dem WP direkt benachbart sind. Entgegengesetzt dazu stellt die Entstehung des indefiniten Artikels aus dem Zahlwort *eins* einen größeren Wandel zu größerer Indikativität dar." (Seiler 1988: 16 f.)

Die Instanziierung des Wendepunkts kann also, wie Seiler in seinen diachronen Betrachtungen anführt, sowohl linksseitig (bestimmter Artikel) oder rechtsseitig (unbestimmter Artikel) gespeist sein. Synchron jedoch dominiert bei beiden Artikeln das Prinzip der Referenzfestlegung, das Prinzip der Inhaltsfestlegung ist kaum noch vorhanden. Wenn der bestimmte und unbestimmte Artikel deiktisch gebraucht werden, dann immer im Zusammenhang mit einer Zeigegeste, die auf das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt hinweist. Für den Gebrauch des Artikels *son* hingegen ist, wenn keine verbale qualitative Beschreibung vorliegt, für die Referenz auf einen definiten Typ entweder eine Zeigegeste, die auf ein Token einer bestimmten Qualität hinweist, oder aber eine ikonische Geste, die diese bestimmte Qualität nachahmt, obligatorisch. Damit instanziiert *son* in einer Nominalgruppe genau den multimodalen Umschlagpunkt zwischen Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung, auch indem es beide Prinzipien „verkörpert". Da *son* als Artikel nach Eisenberg vom Kernsubstantiv bezüglich des Genus regiert wird und das Vorliegen einer Geste, entweder einer Zeigegeste oder einer ikonischen Geste, in bestimmten Kontexten eine Bedingung dafür ist, *son* gebrauchen zu können, markiert *son* innerhalb einer Nominalgruppe darüber hinaus einen weiteren Umschlagpunkt, nämlich zwischen sprach-

licher Monomodalität und sprachlicher Multimodalität. *Son* ist der syntaktische Integrationspunkt auf der Ebene des Sprachsystems für redebegleitende Gesten in Nominalgruppen. Derart strukturell integrierte Gesten können in lautsprachlichen Nominalgruppen darüber hinaus als Attribute auch funktional integriert werden. Dadurch, dass *son* in der Nominalgruppe eine qualitative Beschreibung fordert, die auch gestisch instanziiert sein kann, ist nachgewiesen, dass ikonische Gesten in Nominalgruppen prinzipiell vom Kernsubstantiv abgelöste, eigenständige syntaktische Einheiten darstellen und in syntaktische Relationen zum Kernsubstantiv treten können. Die folgende Grafik veranschaulicht die multimodale Integration in Bezug zum Seilerschen Kontinuum der Determination:

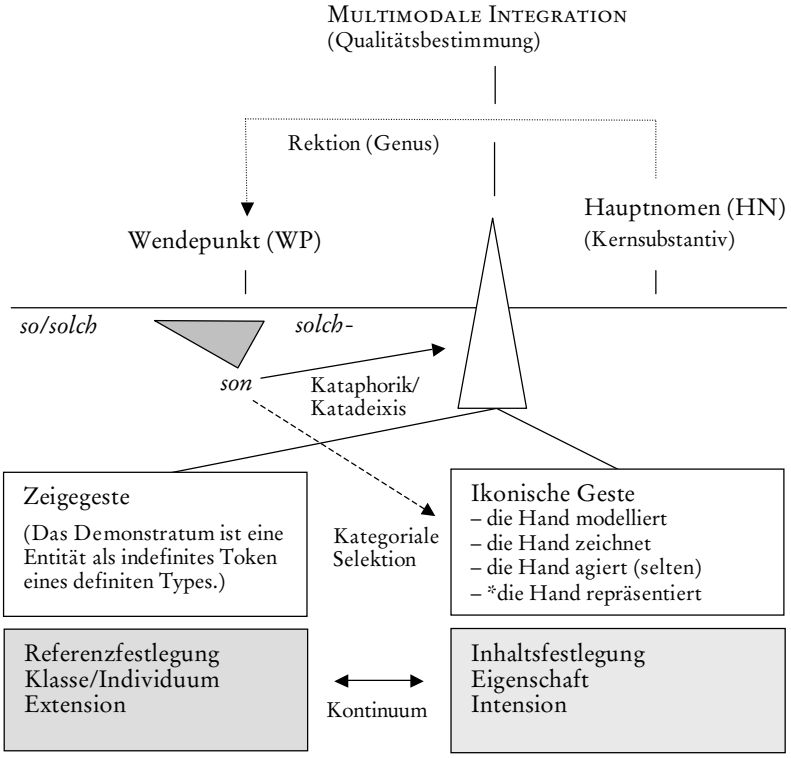

Abbildung 94: Der Artikel *son* als Wendepunkt und syntaktischer Integrationspunkt für redebegleitende Gesten in Nominalgruppen

Die von links nach rechts verlaufende Linie repräsentiert das Schema einer Nominalgruppe und ihrer Serialisierung. Über dieser Linie sind durch zwei senkrechte Striche die Positionen des Wendepunkts (WP) und des

Kernsubstantivs (HN) markiert. Kernsubstantiv und Wendepunkt sind durch eine Rektionsbeziehung miteinander verbunden (gepunktete Linie): Das jeweilige Genus als Wortkategorie des Kernsubstantivs regiert die entsprechende Einheitenkategorie beim Artikel, der den Wendepunkt instanziiert (vgl. Eisenberg 1999). Darüber hinaus stehen Artikel und Kernsubstantiv bezüglich Numerus und Kasus in einer Kongruenzbeziehung, die in diesem Schema nicht zusätzlich eingetragen ist. Der Wendepunkt stellt den Umschlagpunkt zwischen den Polen der Referenzfestlegung (links von WP) und Inhaltsfestlegung (rechts von WP) im Seilerschen Kontinuum dar. Dieses Kontinuum mit seinen beiden Bereichen wird in unserem Schema durch zwei grau unterlegte Rechtecke und einem beidseitig orientierten Pfeil dazwischen veranschaulicht. Von links nach rechts nimmt die Referenzfestlegung ab und die Inhaltsfestlegung zu, umgekehrt nimmt von rechts nach links die Inhaltsfestlegung ab und die Referenzfestlegung zu. Auf der gestischen Ebene ist dem Bereich der Referenzfestlegung die Zeigegeste zugeordnet, dem Bereich der Inhaltsfestlegung die ikonische Geste. Beide Gestentypen können in einer Nominalgruppe die Position einer Qualitätsbestimmung vor dem Kernsubstantiv einnehmen. Diese Position zwischen Wendepunkt und Kernsubstantiv ist durch ein längliches, nach oben spitz zulaufendes Dreieck markiert. Die Möglichkeit der Instanziierung dieser Position wird jeweils durch eine durchgezogene Linie angezeigt, die Gestentypen und längliches Dreieck miteinander verbindet. Dass eine Qualitätsbestimmung erfolgen muss, wird durch eine Wendepunktinstanziierung durch den Artikel *son* gefordert (flaches Dreieck mit der Spitze nach unten). Dass eine verbale oder gestische Qualitätsbestimmung vom Artikel *son* gefordert wird und daher als Komplement zu ihm betrachtet werden kann, wird durch den durchgezogenen Pfeil veranschaulicht, der seinen Ausgangspunkt vom flachen Dreieck des Wendepunkts nimmt und auf das längliche Dreieck der Qualitätsbestimmung zielt. Um das flache Dreieck des „labilen" Wendepunkts herum sind neben dem Artikel *son* die Prädeterminative *so* und *solch* und das flektierbare „Postdeterminativ" *solch-* gruppiert. Die Art der Gruppierung ergibt sich aus der jeweiligen Nähe zum Prinzip der Referenzfestlegung bzw. Inhaltsfestlegung, die wir oben bereits für jede einzelne Form ausführlich begründet haben. Der Artikel *son* ist an der unteren Spitze des Dreiecks zum einen deshalb exponiert, insofern er genau den Umschlagpunkt zwischen Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung in der Nominalgruppe sowohl auf der verbalen als auch auf der gestischen Ebene instanziiert. Zum anderen ist er auch deshalb exponiert, insofern er einen multimodalen syntaktischen Integrationspunkt darstellt: Der Artikel *son* wird vom Kernsubstantiv der Nominalgruppe regiert und fordert eine Qualitätsbestimmung, die

sowohl verbal als auch gestisch realisiert werden kann. Findet die gestische Qualitätsbestimmung durch eine ikonische Geste statt, dann erfolgt eine kategoriale Selektion der gestischen Darstellungsweisen [26] durch den Artikel *son*: Ikonische Gesten kommen in Nominalgruppen mit dem Artikel *son* primär in den Darstellungsmodi „die Hand modelliert" und „die Hand zeichnet" vor, vereinzelte Vorkommnisse gibt es auch für „die Hand agiert". Für den Darstellungsmodus „die Hand repräsentiert" findet sich hingegen in meinem Korpus zu Wegbeschreibungen am Potsdamer Platz kein einziger Beleg. Eine mögliche Erklärung ist die folgende: Da dieser Modus dadurch charakterisiert ist, dass die Hand als Ganzes ein Objekt repräsentiert, ist die Möglichkeit einer differenzierten manuellen Darstellung von Eigenschaften stark beschränkt. Die Tatsache, dass eine kategoriale Selektion ikonischer Gesten durch *son* vorzuliegen scheint, unterscheidet eine Qualitätsbestimmung durch ikonische Gesten, die während des Sprechens erzeugt werden, grundlegend von einer Qualitätsbestimmung durch außersprachliche Objekte als Demonstratum einer Zeigegeste. Diese Objekte sind in der Situation gegeben und werden vom Sprecher und seinem Adressaten über das Mittel der deiktischen Aufmerksamkeitssteuerung in bestimmter Hinsicht als für eine bestimmte Qualität stehend interpretiert. Zusammengefasst haben wir es also mit einer syntaktischen Integration von Gesten in Nominalgruppen zu tun, die in drei Schritten erfolgt: Der erste Schritt besteht in der Rektion von *son* durch das Kernsubstantiv der Nominalgruppe (gepunkteter Pfeil), der zweite Schritt in der kataphorischen Integration einer gestischen Qualitätsbestimmung, die von *son* gefordert wird (durchgezogener Pfeil). Insofern es sich bei der Qualitätsbestimmung um eine ikonische Geste handelt, erfolgt in einem dritten Schritt eine kategoriale Selektion in Bezug auf die vier gestischen Darstellungsweisen „die Hand modelliert", „die Hand zeichnet", „die Hand agiert" und die „Hand repräsentiert" (gestrichelter Pfeil).

5.5 Extensionale und intensionale Determination: objekt- und interpretantenbezogene Gesten

Auch unsere Unterscheidung zwischen objekt- und interpretantenbezogenen Gesten (siehe Kapitel 1), die wir in diesem Kapitel mit Beispielanalysen empirisch untermauern, knüpft direkt an die Seilerschen Prinzipien der Referenz- und Inhaltsfestlegung an. Wir werden zeigen, dass sich analog zu extensionalen und intensionalen Adjektiven auf der lautsprachlichen Ebene, die sich als Attribute in Nominalgruppen darin unterscheiden, ob

26 Zur Charakterisierung der gestischen Darstellungsweisen nach Müller siehe Kapitel 1.4.3.

sie primär die Extension des durch das Kernsubstantiv Bezeichneten einschränken, und zwar unabhängig von dessen Bedeutung, oder ob sie bei der Modifikation auf die Bedeutung des Kernsubstantivs zurückgreifen müssen, auch innerhalb der attributiven ikonischen Gesten zwei Typen unterscheiden lassen: Gesten, die primär auf das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt bezogen sind (Objektbezug), und Gesten, die primär auf eine mit einer lautsprachlichen Wortform verbundene Bedeutung oder ein Konzept bezogen sind (Interpretantenbezug).

Was haben wir bisher gezeigt? Wir haben gezeigt, dass sich Gesten über eine Leerstelle, die durch den Artikel *son* eröffnet wird, syntaktisch integrieren lassen. Damit können Gesten als Erweiterungen von Nominalgruppen fungieren und fallen in diesem Fall unter eine syntaktische Attributdefinition (siehe Kapitel 5.1). In Kapitel 5.2 haben wir gezeigt, dass redebegleitende Gesten das Kernsubstantiv in Nominalgruppen semantisch modifizieren können und somit auch im Rahmen einer semantischen Attributdefinition unter den Begriff des Attributs fallen. Da sich Attribute, wie in Kapitel 5.3.1 gezeigt wurde, schon auf der rein lautsprachlichen Ebene nicht auf Prädikationen zurückführen lassen und sich somit Attribuierung nicht als „degradierte" Prädikation definieren lässt, steht auch von dieser Seite der Möglichkeit gestischer Attribuierungen nichts im Wege.

Beginnen wir mit der Betrachtung eines Beispiels, das mehrere Nominalgruppen mit *son* als Artikel enthält. Bei dem von der Sprecherin A intendierten Referenzobjekt handelt es sich um eine Öffnung an der Rückseite des Stella-Musicaltheaters, die einen Blick auf den Marlene-Dietrich-Platz erlaubt. An dieser Stelle, so lautete die Instruktion, soll die Person, die zum Schluss gemäß der Wegbeschreibung den Parcours nochmals begeht, ein Foto vom Marlene-Dietrich-Platz machen.

(40) A: ähm in diesem Gebäude [1][iss da irgendwie **son (..) Durchgang**]$_1$ [2][(..) auf der **rechten Seite** enn quasi (..)]$_2$ [3][**son (..)**]$_3$ [4][**ja sone Öffnung** xxx son großes Tor]$_4$

Abbildung 95: Geste 1 in Beispiel (40)

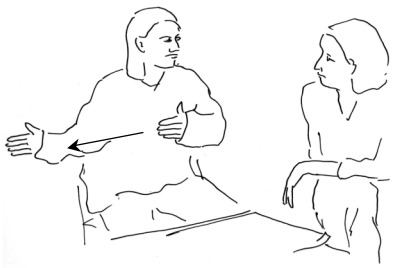

Abbildung 96: Geste 2 in Beispiel (40)

Abbildung 97: Geste 3 in Beispiel (40)

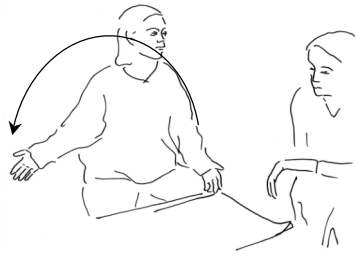

Abbildung 98: Geste 4 in Beispiel (40)

Bei den Gesten 1, 3 und 4 handelt es sich jeweils um bogenförmige Gesten, die mit der flachen Hand im Gestenraum sehr weiträumig in der Peripherie ausgeführt werden. Während 1 und 4 mit der rechten Hand ausgeführt werden, wie in Abbildungen 95 und 98 dargestellt, wird Geste 3 mit der linken Hand ausgeführt, und zwar wird in etwa dieselbe Bogenform modelliert, nur in umgekehrter Richtung von der rechten zur linken Peripherie. Geste 2 hingegen ist eine beidhändige richtungweisende Geste (PLOH) nach rechts vom Körper weg.

Für unsere weiteren Ausführungen entscheidend ist die eindeutige Bogenform der Geste. Wenn man die entsprechende Videosequenz ohne Ton unterschiedlichen Probanden vorspielt, und zwar mit der Instruktion, das durch die Geste abgebildete Objekt zu zeichnen, erhält man Ergebnisse der folgenden Art:

Abbildung 99: Zeichnungen des vermuteten Referenzobjekts in Beispiel (40)

Überraschend ist nun, dass das von der Sprecherin bei ihrer Wegbeschreibung tatsächlich intendierte Referenzobjekt eine ganz andere Form aufweist: Es ist nicht bogenförmig, sondern rechteckig (siehe die Abbildungen 24 und 25 des Parcours im Anhang, Kapitel 7.2). Die Sprecherin gehört der Informantengruppe A an, die den im ersten Kapitel beschriebenen Parcours entlanggegangen ist und die Instruktion hatte, den von ihr begangenen Weg einer anderen Person aus der Informantengruppe B so genau zu beschreiben, dass diese wiederum in der Lage ist, diesen Weg einer weiteren Person aus der Informantengruppe C derart genau zu beschreiben, dass diese den Weg eigenständig findet. Mit anderen Worten: Die Sprecherin hat einen rechteckigen Durchgang wahrgenommen und es wäre zu erwarten, dass sie diesen Durchgang auch als rechteckig beschreibt, um ihre Adressatin nicht irrezuführen. Warum führt sie dennoch eine bogenförmige Geste aus? Wie kommt es, dass Geste und bezeichnetes Objekt über einander widersprechende Formqualitäten verfügen? Und: Wie lässt sich dieses Phänomen erklären?

Dass es sich bei unserem Beispiel um keine singuläre, sondern um eine systematische Erscheinung handelt, wird dadurch deutlich, dass sich weitere Beispiele wie das folgende anführen lassen, bei dem es nicht um einen bogenförmigen Durchgang, sondern um eine „bogenförmige" Brücke geht. Auch in diesem Fall ist die Brücke nicht gebogen, sondern führt als gerader Steg über eine kleine Wasserfläche (siehe die Abbildungen 24 und 25 des Parcours im Anhang, Kapitel 7.2).

(41) A: [und da iss auch sone **kleine Brücke | über die gehen wir rü**ber]

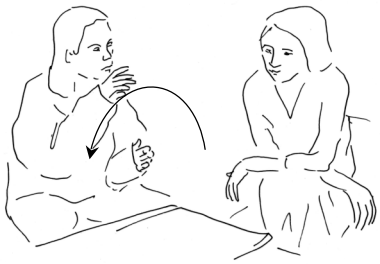

Abbildung 100: große bogenförmige Geste mit der ganzen Hand (Stroke 1)

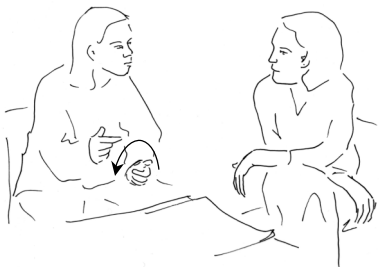

Abbildung 101: kleine bogenförmige Geste mit dem Zeigefinger (Stroke 2)

Mit dem ersten Stroke modelliert die rechte Hand der Sprecherin von links nach rechts die Form eines Bogens. Dieser Stroke überlappt zeitlich mit der lautsprachlichen Äußerung *kleine Brücke*, die zugleich dessen Bezugsgröße darstellt. Der zweite Stroke ist ebenfalls ein Bogen von links nach rechts, der jedoch mit dem ausgestreckten Zeigefinger gezeichnet und

schneller ausgeführt wird. Möglicherweise repräsentiert der Zeigefinger auch die „imaginären Wanderer", wie dies in anderen Wegbeschreibungssequenzen der Fall ist. In diesem Fall würde die modellierende Geste zunächst die imaginäre Brücke im Gestenraum platzieren, die kleinere Bogengeste würde anschließend den Vorgang des Überquerens der Brücke illustrieren. In der sich mit dem zweiten Stroke überlappenden Äußerung *über die gehen wir rü(ber)* wird die Nominalgruppe *sone kleine Brücke* pronominal wiederaufgenommen. Nach unserer Klassifikation von Strokesequenzen handelt es sich um Strokes von zwei verschiedenen Strokephrasen (SP), da sich die Handform ändert.

Die verbale Beschreibung des Durchgangs zum Marlene-Dietrich-Platz wird jedoch nicht von allen Sprechern wie in Abbildung 95 mit einer bogenförmigen Geste begleitet, sondern es gibt auch Sprecher, bei denen sich die Formmerkmale von Geste und bezeichnetem Objekt nicht widersprechen, wie das Standbild des folgenden Strokes zeigt, bei dem beide Hände der Sprecherin die seitlichen Wände des Durchgangs modellieren:

Abbildung 102: Modellierung einer eckigen Form für den Durchgang zum Marlene-Dietrich-Platz

Besonders interessant ist die folgende Äußerung, in der eine bogenförmige Geste zu einer rechteckigen Form „ausgearbeitet" wird. Die Nominalgruppen *son Loch im Haus* und *son Tor* referieren jeweils beide auf den oben schon erwähnten Durchgang zum Marlene-Dietrich-Platz.

(42) A: [**da iss einfach nur son Loch im Haus | sozusagen** ...]$_1$

Die Sprecherin begleitet die lautsprachliche Äußerung *da iss einfach nur son Loch im Haus* mit einem bogenförmigen Stroke, der von rechts nach links den Umriss eines Kreises nachzeichnet. Dieser Kreis wird jedoch nicht vervollständigt, sondern geht unvermittelt in eine Gerade über, die von der rechten oberen Peripherie des Gestenraums als Senkrechte bis in die untere rechte Peripherie geführt wird.

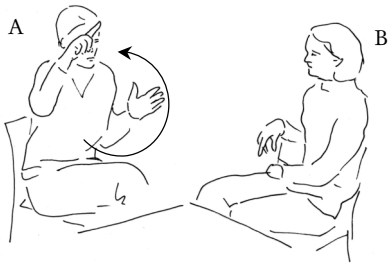

Abbildung 103: bogenförmiger Stroke in Geste 1

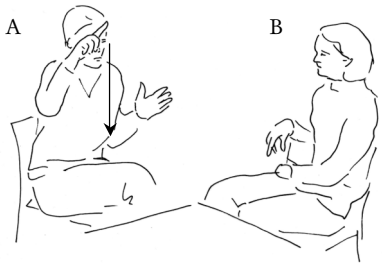

Abbildung 104: geradliniger Stroke in Geste 1

Unter Beibehaltung der Handform (G-Form) im Darstellungsmodus „die Hand zeichnet" wird begleitend zur Äußerung *son Tor,* verbunden mit einem Richtungswechsel, der Umriss eines Rechtecks gezeichnet (Geste 2).

(43) A: [**son Tor**]$_2$ [**uv:xx**]$_3$

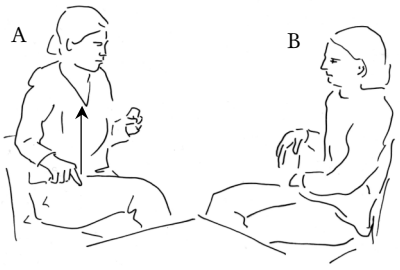

Abbildung 105: geradliniger Stroke in Geste 2

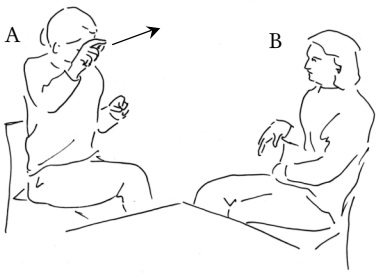

Abbildung 106: geradliniger Stroke in Geste 2

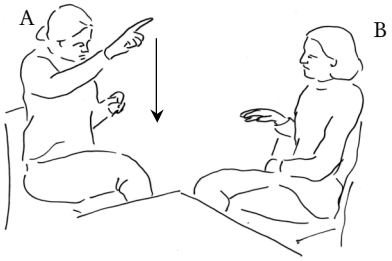

Abbildung 107: geradliniger Stroke in Geste 2

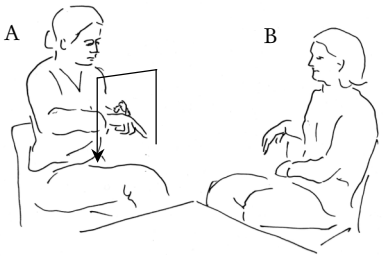

Abbildung 108: dieselbe Strokesequenz von links nach rechts in Geste 3

Diese Umrisszeichnung eines Rechtecks wird durch eine weitere Strokesequenz wiederholt, die ihren Ausgangspunkt nicht rechts, sondern links

im Gestenraum nimmt. Im Grunde genommen wiederholt die Strokesequenz von Geste 3 diejenige von Geste 2 nur in umgekehrter Richtung. Wir sehen an diesem Beispiel, dass ein- und dieselbe Sprecherin zwei unterschiedliche Gestentypen für dasselbe von ihr intendierte Referenzobjekt gebraucht, und zwar innerhalb ein- und desselben Turns: erstens eine Geste bzw. einen Gestenbestandteil, der dem Referenzobjekt widerspricht, und einen, der ihm nicht widerspricht. Wie lässt sich diese Beobachtung erklären? Fahren wir zunächst fort mit der Frage, welche Eigenschaften die Adressatin B dem von Sprecherin A intendierten Referenzobjekt zuschreibt.

In einem weiteren Gespräch, in dem B den von A beschriebenen Weg wiederum einer Person C beschreibt, wird deutlich, dass dem Durchgang die Eigenschaft, bogenförmig zu sein, zugeschrieben wird. B, die aus eigener Anschauung nicht weiß, wie der Durchgang aussieht, beschreibt ihn als Tor und begleitet ihre Beschreibung mit einer bogenförmigen Geste. Obwohl die Bogenform als Eigenschaft des Durchgangs von B nicht explizit verbalisiert wird, nimmt C dennoch auf die Bogenform Bezug, und zwar direkt im Anschluss an eine bogenförmige Geste von B. Diese Bezugnahme geschieht verbal durch die Äußerung der Nominalgruppe *son Torbogen*.

(44) B: *also ich kenn dieses Tor auch nich und ähm in diesem Haus iss halt son Tor und dann drehn wir uns um*
C: *'n Tor was in ein Haus reinführt/*
B: [nein **das iss einfach** ja-]
C: *son Torbogen*

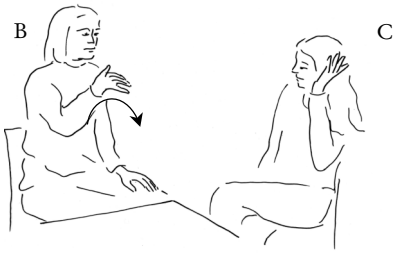

Abbildung 109: Modellierung einer Bogenform in Beispiel (44)

Abbildung 110: verbale Äußerung von Torbogen durch Sprecherin C in Bsp. (45)

C sagt in einem weiteren Gespräch zu D über den Durchgang:

(45) C: *sie haben halt die Straßenseite gewechselt und sind dann an irgend so einem* <u>*Torbogen*</u> *entlanggegangen (..) weißt du welchen ich meine/*

Man sieht an diesen Beispielen sehr schön, dass das der experimentellen Anordnung der Datenerhebung zugrunde liegende Prinzip der „Stillen Post“ wirksam ist. Zwei unterschiedliche gestische Beschreibungen der Formeigenschaft des Durchgangs bei A, werden bei B gestisch auf eine Formeigenschaft verengt. C wiederum sieht nicht nur die Eigenschaft bogenförmig zu sein als die salienteste Eigenschaft des Durchgangs an, sondern die Bogenform selbst wird in dem von C mehrfach geäußerten Determinativkompositum *Torbogen* das „dingliche“ Determinatum, welches durch ein Determinans *Tor* „näher bestimmt“ wird.

Wenn man sich die beiden Gestentypen, die bogenförmige und die rechteckige, anschaut, kann man auf die Idee kommen, dass die Bogenform durch die Bedeutung der verbalen Bezugsgröße oder durch ein mit ihr verbundenes mentales Konzept beeinflusst sein könnte. Verschiedene sprachvergleichende Studien (z.B. Müller 1998, McNeill 1992, McNeill und Duncan 2000, Kita und Özyürek 2003) haben gezeigt, dass grammatische und lexikalische Unterschiede in den Einzelsprachen auch zu Unterschieden in der Ausführung redebegleitender Gesten führen können. Kendon (2004: 348) geht von zumindest vier verschiedenen Arten der Beeinflussung aus:

> 1. “Where it takes more syntactic work in one language as compared to another to describe a scene, gesture may be used as a supplement to spoken description in the former case (McNeill and Duncan: Spanish speakers tended to use more manner gestures than English speakers).” (ebd.).
> 2. “The semantic features of something that a lexical expression such as a verb may encode may influence what features are brought out in a description of it. If gesture is a part of that description, gesture will be influenced accordingly (Kita and Özyürek: Turkish, Japanese and English comparisons).” (ebd.).
> 3. “Speakers of languages differing in the number of separate constructions needed to describe a given motion event may differ in the number of separate gesture phrases they also use (Kita and Özyürek: Turkish, Japanese and English comparisons).” (ebd.).
> 4. “Differences in how topic is structured in discourse may give rise to differences in where, in relation to the discourse, a pertinent gesture phrase is placed (McNeill and Duncan: Mandarin-English contrasts).” (ebd.).

Für unseren Zusammenhang ist vor allem der zweite Punkt relevant, nämlich die Beeinflussung einer Geste durch die semantischen Merkmale ihrer verbalen Bezugsgröße. Kita und Özyürek (2003) haben in ihrer Studie die Beschreibungen einer Comicfilm-Sequenz von englischen, japanischen und türkischen Sprechern miteinander verglichen. In der Szene, um die es geht, bewegt sich die Comicfigur Sylvester von einer Straßenseite zur anderen, indem sie sich am Ende eines Seils hängend hinüberschwingt. Die Hypothese der beiden Autoren lautet:

> “The Interface Hypothesis predicts that gestural expressions are simultaneously shaped by linguistic formulation possibilities and by the spatial properties of the events that may not be linguistically encoded in the accompanying speech.

> Specifically, the Interface Hypothesis predicts that the gestural expression of the events varies across languages in ways similar to the linguistic packaging of information about the events in respective languages." (Kita und Özyürek 2003: 18)

Während im Englischen das Verb *swing* im Hinblick auf die repräsentierten Bewegungseigenschaften über das semantische Merkmal 'bogenförmig' verfügt, gibt es im Türkischen und Japanischen keine lexikalisierten Bewegungsverben, die im Hinblick auf die semantische Merkmalskonfiguration mit dem englischen *swing* vergleichbar wären (Kita und Özyürek 2003: 18). Dies hat zur Folge, dass alle amerikanischen Sprecher, die für ihre Beschreibung das Verb *swing* benutzen, eine bogenförmige Geste machen, während türkische und japanische Sprecher, denen ein vergleichbares Lexem in ihrem Wortschatz fehlt, überwiegend eine horizontale Geste gebrauchen, die den Weg, aber nicht dessen Form anzeigt. Analog ist bei den von diesen Sprechern gebrauchten Bewegungsverben auch nur das Merkmal 'Weg' enkodiert, nicht jedoch die Bewegungsform. Kita und Özyürek kommen in ihrer Diskussion zu dem Schluss:

> "The cross linguistic variation in the gestural representation of the Swing Event has the same pattern as the variation in the linguistic packaging of information about the event. In English, where there is a readily accessible linguistic means to package the change of location and the arc-shaped trajectory, speakers' gestures represent change of location with an arc-shaped trajectory. By contrast, in Turkish and Japanese, where readily accessible linguistic means cannot encode the arc trajectory, the majority of the speakers produced a change of location gesture without the arc-shaped trajectory." (Kita und Özyürek 2003: 21)

Damit widersprechen diese Ergebnisse sowohl einer lexikalistischen These ("Lexical Semantics Hypothesis", z.B. Butterworth und Hadar 1989; Schegloff 1984), die annimmt, dass redebegleitende Gesten ausschließlich durch die Semantik ihrer verbalen Bezugsgrößen determiniert sind ("gestures do not encode what is not encoded in the concurrent speech", Kita und Özyürek 2003: 17), als auch der so genannten "Free Imagery Hypothesis" (Krauss et al. 1996, 2000; de Ruiter 1998, 2000), die besagt, dass Gesten ausschließlich durch vorsprachliche bildlich-analoge Repräsentationen des Arbeitgedächtnisses determiniert sind, ohne Einfluss des verbalen Sprachproduktionsprozesses und der in ihm wirksamen grammatischen und lexikalischen Strukturen (vgl. Kita und Özyürek 2003: 17).

Kita und Özyürek (2003: 28) schlagen daher basierend auf dem Sprachproduktionsmodell von Levelt (1989) ein Modell der Produktion von Rede und redebegleitender Gestik vor, in dem die verschiedenen Module online während des Formulierungsprozesses einer Äußerung miteinander interagieren können, also einerseits die Hervorbringung von Gesten durch grammatische und lexikalische Strukturen des verbalen Formulators und des Lexikons beeinflusst werden kann, andererseits aber auch Gesten in

ihrer Gestalt durch die motorisch-räumliche Komponente des Arbeitsgedächtnisses sowie direkt durch den situativen Kontext („environment") determiniert werden können. Die folgende Abbildung zeigt das Modell mit seinen einzelnen Komponenten:

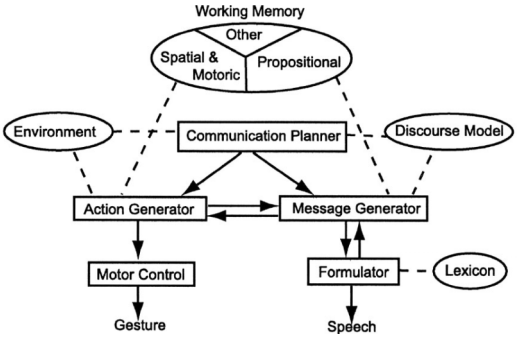

Abbildung 111: Das Sprachproduktionsmodell für Gestik und Rede nach Kita und Özyürek (2003: 28)

Das Modell weist bezogen auf die Gestenproduktion die folgenden wesentlichen Eigenschaften auf (vgl. Kita und Özyürek 2003: 28):

1. Im „Communication Planner" entscheidet sich, welche Modalitäten für die aktuelle Äußerung relevant sind.
2. Gestalt und Inhalt einer Geste werden bestimmt
   a) durch die Kommunikationsintention, welche im „Communication Planner" generiert wird,
   b) durch die Handlungsschemata, die im „Action Generator" auf der Grundlage von Merkmalen des wahrgenommenen oder vorgestellten Raums ausgewählt werden,
   c) durch das Online-Feedback vom „Formulator" über den „Message Generator".
3. Dadurch dass es einen bidirektionalen Informationsaustausch zwischen „Action Generator" und „Message Generator" gibt sowie zwischen „Message Generator" und „Formulator", ist es in diesem Modell möglich, dass Gesten durch grammatische und lexikalische Strukturen der verbalen Ebene beeinflusst werden können.

Unsere Vermutung, dass es sich bei den bogenförmigen Gesten um Gesten handelt, die durch die Bedeutung der verbalen Bezugsgröße beeinflusst werden, und bei den rechteckigen Gesten um Gesten, die sich primär auf das durch den Sprecher erinnerte Objekt beziehen, welches dieser gestisch und verbal zu beschreiben versucht, wird durch die Befunde von Kita und Özyürek unterstützt und ist im Rahmen des von ihnen vorgeschlagenen Sprachproduktionsmodells erklärbar. Umgekehrt spricht das Auftreten beider Gestentypen bei ein- und demselben Sprecher für die Interface-

Hypothese von Kita und Özyürek und gegen die „Lexical Semantics Hypothesis“ sowie gegen die Free-Imagery-Hypothese.

Ein derartiges Resultat ist jedoch lediglich ein – wenn auch nicht unwillkommenes – Ergebnis auf einem Nebenschauplatz unserer Untersuchungen und nicht unser primäres Ziel. Unser primäres Ziel besteht darin, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Lassen sich innerhalb von Nominalgruppen nicht nur lautsprachliche Attribute, sondern auch verschiedene ikonische Gesten mit Attributfunktion kohärent im Seilerschen Kontinuum von Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung anordnen? Mit anderen Worten: Liegt dasselbe Kontinuum von Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung sowohl der verbalen als auch der lautsprachlichen Modalität einer Nominalgruppe zugrunde?
2. In welcher Beziehung stehen die Wendepunktinstanziierung *son*, das Kernsubstantiv der Nominalgruppe sowie objekt- oder interpretantenbezogene ikonische Gesten in Attributfunktion zum Kernsubstantiv?
3. Inwieweit lassen sich objekt- und interpretantenbezogene Gesten mit intensionalen und extensionalen attributiven Adjektiven vergleichen?
4. Wie lassen sich „Umdeutungen“ von interpretantenbezogenen zu objektbezogenen Gesten erklären, die zu Missverständnissen zwischen Sprecher und Adressat führen können?

Ich möchte zunächst mit dem zweiten Punkt beginnen, der die Relation zwischen dem Artikel *son* als Wendepunkt der Nominalgruppe, dem Kernsubstantiv und objektbezogenen und interpretantenbezogenen Gesten als möglichen Attributen betrifft.

Wenn man sich Gesprächsdaten anschaut, dann trifft man auf Vorkommnisse von Nominalgruppen, die nur aus dem Artikel *son* und dem Kernsubstantiv der Nominalgruppe bestehen, und zwar ohne gestische oder lautsprachliche Erweiterungen, welche eine Qualität beschreiben. Dieser Befund scheint im Widerspruch zu unserer Behauptung zu stehen, dass *son* als qualitatives Deiktikon eine Qualitätsbeschreibung notwendig erfordert.

Rein syntaktisch gesehen ist es eine charakteristische Eigenschaft von Artikeln im Deutschen, dass sie mit dem Kernsubstantiv allein, ohne zusätzliche Erweiterungen, eine Nominalgruppe bilden können. Man könnte also die fehlende lautsprachliche oder gestische Qualitätsbeschreibung auf einen Grammatikalisierungseffekt zurückführen, denn Äußerungen mit dem qualitativen Deiktikon *solch-*, dem wir oben größere Adjektivnähe zugeschrieben haben, werden ohne ergänzende gestische oder lautsprachliche Qualitätsangaben im situativen oder textuellen Kontext unakzeptabel:

(46) *Da war son Mann.*

(47) (?) *Da war ein solcher Mann.*

Sandig (1987: 329) stellt *son*, insofern es nicht betont ist, in den Zusammenhang eines „prototypisch gemeinten Konzepts". Sie klassifiziert Verwendungen von *so* (diese schließen *so* und *solch* ein) als Kontextualisierungshinweise, u.a. auf „eine bedeutsame Geste", eine „ausgedrückte Proposition" sowie „eine prototypisch gemeinte Bedeutung (im Wissen des Adressaten als gegeben vorausgesetzt)" (Sandig 1987: 331 f.).

Wenn wir die Annahme nicht aufgeben wollen, dass *son* obligatorisch eine qualitative Beschreibung fordert, dann stellt sich die Frage: Wo ist diese qualitative Beschreibung in Nominalgruppen ohne attributive Erweiterung und ohne Zeigegeste zu finden? Beim Artikel *son* selbst kann diese qualitative Beschreibung nicht liegen, also verbleibt als einziger Kandidat das Kernsubstantiv der Nominalgruppe. Erinnern wir uns an die Eigenschaften von *son* im Unterschied zum bestimmten und unbestimmten Artikel: Mit *son* referiert der Sprecher auf ein unbestimmtes Token eines bestimmten Typs. Der qualitativen Beschreibung, die von *son* gefordert wird, fällt die Aufgabe zu, den vom Sprecher gemeinten Typ zu charakterisieren. Eine derartige Charakterisierung wäre jedoch nicht notwendig, wenn der gemeinte Typ für Sprecher und Adressat intersubjektiv bereits gegeben wäre. Sprecher- und adressatenseitige Intersubjektivität setzt jedoch, wenn es keinen geteilten Wahrnehmungskontext gibt, Konventionalisierung voraus.

Wie steht es also mit der Bedeutung des Kernsubstantivs? Ist mit dessen Bedeutung ein intersubjektiver, konventionalisierter Typ gegeben? Im Rahmen einer Merkmalskonzeption von Bedeutung, die sich an der Formulierung von Gebrauchsbedingungen orientiert (z.B. im Sinne von Leisi 1967), stellt die Bedeutung beispielsweise von *Mann* in Beispiel (46) jedoch eine Bedingung für einen Gebrauch dar, bei dem Sprecher sowohl auf Individuen, die für einen Mann typisch sind, als auch auf Individuen, die für einen Mann nicht typisch sind, referieren können. Sandig (1987: 331 f.) bringt für die Bedeutung des Kernsubstantivs in Verbindung mit *son* den Begriff der Prototypikalität nach Rosch ins Spiel, ohne diesen Gedanken jedoch weiter auszuführen.

Welcher Grundgedanke steht hinter dem Konzept der Prototypikalität? Nach Rosch et al. (1975, 1976) und Mervis/Rosch (1981) sind Kategorisierungen natürlicher Objekte nicht durch notwendige und hinreichende Eigenschaften bestimmt, sondern durch die Nähe zu einem Prototyp. Als das wesentliche Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer Kategorie wird die hinreichende Ähnlichkeit mit dem repräsentativsten Exemplar einer Kategorie betrachtet, das folgendermaßen charakterisiert wird:

> "[...] the most representative exemplars of a category have maximal within-category and minimal between-category similarity." (Mervis und Rosch 1981: 100)

In unterschiedlichen Experimenten von Rosch et al. zeigt sich, dass Versuchspersonen Objekte mit größerer Nähe zu einem Prototyp eher einer

Kategorie zurechnen als von einem Prototyp entferntere Objekte. Daraus leiten die Autoren ab, dass die Zugehörigkeit eines natürlichen Objekts zu einer Kategorie nach dem Grad der Nähe zu einem Prototyp beurteilt wird und die Kategorien prototypisch strukturiert sind und keine wohldefinierten Grenzen haben. In dem folgenden Beispiel einer Kategorisierung von Vögeln bildet das Rotkehlchen das zentrale, prototypische Exemplar, während Vögel wie Pinguine und Strauße, welche nicht fliegen können und daher auch keine „typischen" Vögel sind, in der Peripherie angesiedelt sind.

Wie sind nun die Kategorien natürlicher Objekte nach Rosch et al. mental repräsentiert? Handelt es sich um bildliche oder propositionale Repräsentationen? Oder ist letztere Frage nicht entscheidbar? Für Rosch schließen sich beide Repräsentationsformen nicht aus, sie sieht gerade einen der Vorzüge der Prototypentheorie darin, dass sie für bestimmte Kategorien zumindest den Rückgriff auf mentale Bilder oder Schemata erlaubt:

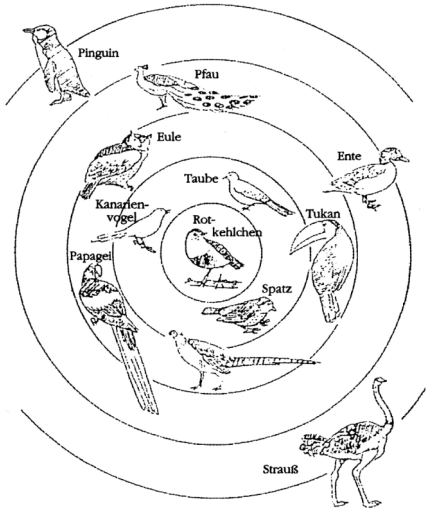

Abbildung 112: Beispiel für eine Kategorisierung nach einem Prototyp (Linke et al. 1991: 158)

> "[...] prototypes enable humans to make greater use of representational codes such as imagery, a type of code which (whatever is its logical status as a variable, Pylyshyn, 1973) can be argued to be useful or necessary for the performance of many cognitive activities (Paivio, 1971; Cooper and Shephard, 1973). The fact that basic level objects were the most inclusive categories at which an averaged member of the category could be identified suggested that basic objects might be the most inclusive categories for which it was possible to form a mental image isomorphic to the appearance of the class as a whole." (Rosch 1977: 37)

Während Prototypen psychologische Prinzipien der begrifflichen Kategorisierung erfassen, geht es in Hilary Putnams Stereotypentheorie primär um soziale Konventionen (vgl. Kleiber 1998: 47 f.). Sprachlich relevant sind für Putnam nicht beliebige für einen Sprecher mit einem Ausdruck assoziierte Vorstellungen, sondern nur die Vorstellungen, die von der Sprachgemeinschaft für den angemessenen Gebrauch eines Ausdrucks vorausgesetzt werden.

> "More precisely, there is one stereotype of tigers (he may have others) which is required by the linguistic community as such; he is required to have this stereotype and to know (implicitly) that it is obligatory." (Putnam 1975: 169).

Es geht Putnam also um durch die Sprachgemeinschaft festgelegte Stereotypen:

> "The theoretical account of what is to be a stereotype proceeds in terms of the notion of *linguistic obligation*; [...] What it means to say that being striped is part of the (linguistic) stereotype of 'tiger' is that it is obligatory to acquire the information that stereotypical tigers are striped if one acquires the word 'tiger', in the same sense of 'obligatory' as that it is obligatory to indicate whether one is speaking of lions in the singular or lions in the plural when one speaks of lions in English." (Putnam 1975: 171).

Stereotypen, die von einer Sprachgemeinschaft für den angemessenen Gebrauch eines Ausdrucks vorausgesetzt werden, und das Wissen um diese Stereotypen können je nach Kultur variieren. Die sprachliche Relevanz einer konventionellen Vorstellung hängt innerhalb einer Sprache u.a. davon ab, welche natürliche Art oder Substanz durch einen Ausdruck bezeichnet wird.

> "The nature of the required minimum level of competence depends heavily upon both the culture and the topic, however. In our culture speakers are required to know what tigers look like (if they acquire the word 'tiger', and this is virtually obligatory), they are not required to know the fine details (such as leaf shape) of what an elm tree looks like. English speakers are required by their linguistic community to be able to tell tigers from leopards; they are not required to be able to tell elm trees from beech trees." (Putnam, 1975: 168).

Kleiber (1998: 49) betont, dass es sich bei den einen Prototyp bildenden Eigenschaften nicht einfach um enzyklopädische Daten handeln kann, sondern sie müssen, etwa wie oben bei Putnam, „eine gewisse sprachliche Relevanz aufweisen". Mit anderen Worten: „Die typischen Eigenschaften müssen von allen Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft als solche anerkannt werden, andernfalls verliert die Prototypentheorie jegliche Relevanz für die Semantik" (Kleiber 1998: 48).

Mittelbar ergibt sich daraus auch die Frage: In welcher Relation steht nun der Prototypenansatz und die Merkmalssemantik? Kleiber (1998: 49) sieht zwischen beiden Ansätzen keine unüberbrückbare Differenz:

> „Wichtig ist dabei der Gedanke, daß die Beschreibung der Objekte natürlicher Kategorien an Adäquatheit gewinnt, wenn sie auf Eigenschaftsbündeln basiert (vgl. auch den Begriff der *Gestalt* bei Lakoff 1987) statt auf einer Auflistung untereinander beziehungsloser Eigenschaften [...]. Wenn die prototypischen Vertreter anhand von *clusters* von Eigenschaften beschrieben werden, dann nehmen diese Eigenschaftsgruppen, die Form von *Gestalten* (im Sinne der Gestaltpsychologie) an, d.h. sie sind in psychologischer Hinsicht weniger komplex als ihre Bestandteile. Es gibt also keinen unüberwindbaren Gegensatz zwischen der Hypothese einer globalen, synthetischen Kategorisierung und der Hypothese typischer Eigenschaften, die als solche von der Gesamtheit der Sprecher anerkannt werden." (Kleiber 1998: 49)

Betrachtet man die Beziehung eines Prototyps oder eines Stereotyps zu seinem Referenten, dann reflektieren sprachliche Begriffe „weniger individuelle Vorstellungen als Annahmen über gemeinsame Vorstellungen" (Wierzbicka 1985: 115). Es geht also bei sprachlichen Begriffen auch nicht um gemeinsame Kenntnisse, wie etwa Putnam nahelegt, sondern es geht um „Kenntnisse, die man bei Sprechern im allgemeinen vermutet" (Kleiber 1998: 51):

> „Der Begriff, den sich eine Person von *Kuh* oder von *Hund* macht, enthält die Vorstellungen dieser Person hinsichtlich dessen, was man allgemein über Kühe oder Hunde sagen könnte. Die englischen Worte *cow* und *dog* sind allgemein gebräuchlich und können daher nicht auf der Basis von Expertenwissen über Kühe und Hunde definiert werden. Doch ebensowenig können sie auf der Basis eines ‚gemeinsamen Wissens' definiert werden (selbst wenn eine realistische Aussicht auf ein Verfahren bestünde, mit dem man das Wissen über Kühe und Hunde bei einer repräsentativen Auswahl von Englischsprechern verifizieren könnte). Es geht weniger um ein gemeinsames Wissen als um ein gemeinsames Stereotyp: die Vorstellungen der Menschen darüber, was man im allgemeinen (‚irgendjemand') über Kühe oder Hunde sagen könnte." (Wierzbicka 1985: 215)

Wenn wir uns wieder auf unsere Beispiele der bogenförmigen Gesten in Relation zu Wortformen wie *Tor* oder *Loch* beziehen, dann lautet unsere Hypothese, dass diese Gesten – auf der Grundlage ihres eigenen gestischen Kodes – Aspekte eines derartigen Stereotyps oder Prototyps abbilden, welches mit den jeweiligen Wortformen assoziiert ist. Diese Annahme würde unsere zentralen Fragen beantworten, nämlich:

1. warum bogenförmige Gesten und Gesten, die den Umriss eines Rechtecks „zeichnen", sich auf dasselbe vom Sprecher intendierte Referenzobjekt beziehen können
2. warum *son* ohne lautsprachliche oder gestische Qualitätsbeschreibung allein mit einem Substantiv eine Nominalgruppe bilden kann

Wenn wir Sprecher des Deutschen die Aufgabe stellen, ein typisches Tor, eine typische Brücke und ein typisches Loch zu zeichnen, dann erhalten wir Ergebnisse der folgenden Art:

Abbildungen 113 und 114: Zeichnungen von einem typischen Tor, einer typische Brücke und einem typischen Loch (1)

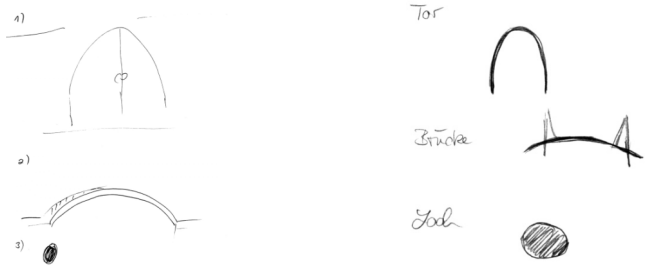

Abbildung 115 und 116: Zeichnungen von einem typischen Tor, einer typische Brücke und einem typischen Loch (2)

Diese Zeichnungen sind das Ergebnis eines informellen Tests mit Bekannten. Wir können an diesen vier Abbildungen erkennen, dass alle Sprecher mit einem typischen Tor sowie einer typischen Brücke eine Bogenform verbinden und einem typischen Loch eine rundliche Form zuschreiben. Ich habe die Aufgabe, typische Gegenstände zu zeichnen, am 23.11.2006 mit 22 Teilnehmern eines kulturwissenschaftlichen Seminars an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) wiederholt. Dabei ergab sich für die Darstellung eines typischen Tors eine gewisse Überraschung, während die Darstellungen von typischen Brücken und Löchern nicht nennenswert von einer bogenförmigen bzw. einer rundlichen Form abwichen. Folgende Klassen typischer Darstellungen eines Tors haben sich herauskristallisiert:

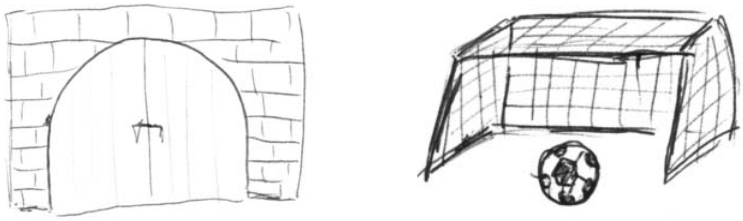

Abbildungen 117 und 118: Eingangstor und Fußballtor als typische Tore

Während sechzehn Informanten ein bogenförmiges Eingangstor als typisches Tor zeichnen, stellen demgegenüber sechs Informanten ein rechteckiges Fußballtor als typisch dar. Ist unsere Hypothese durch diesen Befund entkräftet? Nein, und zwar deshalb nicht, weil mit der Wortform *Tor* zwei unterschiedliche Bedeutungen verbunden sind. Im „Wörterbuch der deutschen Sprache" von Wahrig (1998) finden sich folgende Einträge für das Polysem *Tor*, die für unseren Kontext relevant sind:

a) Tor 1: „(meist aus zwei Flügeln bestehende, sich in einem Abstand vor einem Gebäude befindende) große Tür, Eingang" (Wahrig 1998: 919),
b) Tor 3: „Vorrichtung aus zwei Längs- u. einer darüber liegenden Querstange mit Drahtnetz als Ziel, in das der Ball gebracht werden muss" (Wahrig 1998: 919).

Jede dieser Bedeutungen verbindet sich, so legen es die Typen unterschiedlicher Zeichnungen nahe, mit einer je eigenen typischen Vorstellung eines Tors. Dass diese Vorstellungen typisiert und konventionalisiert sind, darauf deuten die Zeichenergebnisse hin: alle Zeichnungen eines typischen Tors in der Bedeutung von 'große Tür' zeigen ohne Ausnahme die Eigenschaft, bogenförmig zu sein.

Auch wenn es sich bei dieser kleinen explorativen Pilotstudie um keine breit angelegte quantitative Untersuchung mit einer großen Anzahl von Probanden handelt, werden dennoch sehr klare Tendenzen sichtbar, die zusammen mit unseren grammatischen Strukturanalysen für unsere primär theoretische Argumentation für das Erste hinreichend aussagekräftig sind.[27]

Die gemeinsamen Eigenschaften der Zeichnungen, die als Reaktion auf die Instruktion erfolgen, eine typisches Tor, eine typische Brücke oder ein typisches Loch zu zeichnen, weisen darauf hin, dass diese Zeichnungen keine individuellen Vorstellungen oder Erinnerungen wiedergeben, sondern Annahmen über gemeinsame Vorstellungen im Sinne Wierzbickas (siehe oben). Diese Annahmen können als Stereotyp bzw. Prototyp[28], wie wir ihn in Anlehnung ans Wierzbicka gefasst haben, auch gestalthaft als mentales Bild repräsentiert werden. Bei Toren und Löchern handelt es sich dabei grundsätzlich um solche Gegenstände, für die es analog zu Tassen oder Vögeln nach Rosch et al. möglich ist, dass ein prototypisches Exemplar die Gattung repräsentiert. Ein derartiger Prototyp kann sich mit einer Wortform wie *Tor* oder *Loch* verbinden. Dabei schließen sich eine strukturalistische Bedeutung, die sich über das Differentielle an den Wortinhalten konstituiert, und das Vorliegen eines Prototyps nicht aus, sondern der Prototypenansatz „ermöglicht die Einbezie-

27 Eine Studie mit einer größeren Anzahl von Probanden ist in Vorbereitung.

28 Wir lassen die beiden Alternativen Prototypizität oder Stereotypizität an dieser Stelle noch bewusst offen.

hung nicht-kontrastiver Merkmale" (Kleiber 1998: 52): „Es geht nicht mehr lediglich um eine Aussage darüber, was einen Hund von einer Katze unterscheidet, sondern um die positive Beschreibung dessen, was ein Hund oder eine Katze ist" (ebd.).

In Fricke (2007: 199) haben wir im Rahmen der Peirceschen Zeichenkonzeption, welche im ersten Kapitel in einem kurzen Überblick eingeführt wurde, eine Konzeption des Interpretanten vorgeschlagen, die sowohl Bedeutungen im Sinne differentieller Merkmale als auch Prototypen im hier vorgeschlagenen Sinn berücksichtigt. Unsere Konzeption auf das hier vorliegende Beispiel *Tor* übertragen sieht folgendermaßen aus:

Finaler Interpretant (überindividuell)	Dynamischer Interpretant (individuell)
Erstheit: konventioneller Prototyp eines Tores, z.B. ein bogenförmiges Tor	Erstheit: z.B. Gefühl der Angst („Tor zum Ungewissen") oder der Vertrautheit („nach Hause kommen") Vorstellung oder Erinnerung eines Torerlebnisses (z.B. der Durchgang am Marlene-Dietrich-Platz) Vorstellung eines prototypischen Tores, z.B. als mentales Bild
Zweitheit: Handlungstypen, z.B. Auf- oder Zumachen	Zweitheit: konkrete, singuläre Handlung, z.B. Auf- oder Zumachen
Drittheit: Sprachsystem als Gesamtheit überindividueller Gewohnheiten und Regeln; das Differentielle an den Wortinhalten; Systembedeutung	Drittheit: individuelle Realisierung der Regeln des Sprachsystems; Gebrauchsbedeutung

Tabelle 17: Der finale und dynamische Interpretant des Vorkommnisses *Tor*

Betrachten wir die Äußerung von *Tor* in der Äußerung *da war son Tor*. Das Vorkommnis *Tor* ist in einem konkreten Interpreten mit einem Begriff sowie möglicherweise einer Vorstellung assoziiert, die einem prototypischen Tor entspricht, und möglicherweise löst diese Vorstellung ein bestimmtes Gefühl in ihm aus, z.B. der Vertrautheit, und veranlasst ihn zu einer Handlung, z.B. das Tor zu öffnen. Die Beziehung zwischen dem finalen und dem dynamischen Interpretanten gestaltet sich analog zur Beziehung zwischen Typ und Token: Der finale Interpretant umfasst als genuine Drittheit im Sinne von Peirce Systembedeutungen im Gegensatz zu Gebrauchsbedeutungen, Handlungstypen im Gegensatz zu konkreten fak-

tischen Handlungen und Vorstellungstypen im Gegensatz zu konkreten, individuellen Vorstellungen. Er bestimmt die Art und Weise der Verkörperung im dynamischen Interpretanten.

Wir können auf dieser Grundlage unsere Unterscheidung zwischen objektbezogenen und interpretantenbezogenen Gesten präzisieren. Wir haben oben dafür argumentiert, dass Prototypen sich als mentale Bilder mit Wortformen assoziieren können. In Nominalgruppen mit dem Artikel *son* und dem Kernsubstantiv als einzigen verbalen Konstituenten wird von *son* obligatorisch eine qualitative Beschreibung gefordert. Diese qualitative Beschreibung kann durch das Kernsubstantiv allein geleistet werden, insofern ein mit dem Kernsubstantiv assoziierter Prototyp, obwohl er von Sprecher und Adressat nicht intersubjektiv wahrnehmbar ist, dennoch die von *son* geforderte Leerstelle instanziieren kann. Denn sowohl für den Sprecher als auch für den Adressaten ist in diesem Fall die geforderte Qualitätsbeschreibung intersubjektiv über ein konventionalisiertes mentales Bild gegeben. Dieses konventionalisierte mentale Bild, nämlich der mit einer Wortform assoziierte Prototyp, kann wiederum durch eine ikonische Geste repräsentiert werden. In diesem Fall handelt es sich um ein gestisches Repräsentamen, dessen Objekt ein mit einer Wortform assoziierter Prototyp ist, welcher zum Interpretanten dieser Wortform gehört.

Betrachten wir die Zeichenkonfigurationen für die Äußerung *da iss einfach nur son Loch im Haus* in Beispiel (42), die von der Sprecherin zuerst von einer kreisförmigen Geste begleitet wird, die sich dann im Weiteren begleitend zur Äußerung von *son Tor*, welche sich auf dasselbe Referenzobjekt wie *son Loch* bezieht, in die Nachbildung eines Rechtecks „verwandelt".

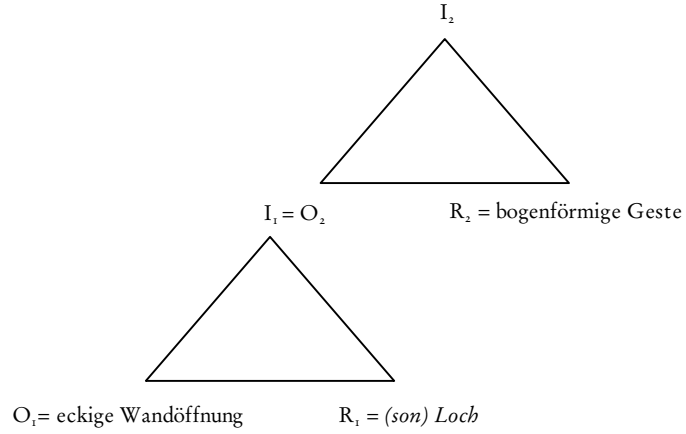

Abbildung 119: Zeichenkonfiguration einer interpretantenbezogenen Geste

Die Äußerung *son Loch* wird als für eine eckige Wandöffnung stehend interpretiert. Diese Beziehung zwischen dem Repräsentamen R_1 (*son Loch*) und dem Objekt O_1 (eckige Wandöffnung) wird durch den Interpretanten I_1 gestiftet, der das mentale Bild eines prototypischen Loches als einen „Bedeutungsaspekt" enthält. Die bogenförmige Geste R_2 als Repräsentamen einer zweiten Zeichenkonfiguration hat dieses mentale Bild zum Objekt.

Damit wird der Interpretant I_1 der ersten Zeichenkonfiguration zum Objekt O_2 der zweiten Zeichenkonfiguration, in der das Repräsentamen R_2 der kreisförmigen Geste als für das mentale, prototypische Bild eines Loches ($I_1 = O_2$) stehend interpretiert wird. Damit referiert der Sprecher mit der bogenförmigen Geste nicht unmittelbar auf das von ihm intendierte Referenzobjekt, sondern nur mittelbar über den Interpretanten des Kernsubstantivs *Loch* der Nominalgruppe *son Loch*.

Eine andere Zeichenkonfiguration hingegen ergibt sich für die Rechteckgeste, die die Nominalgruppe *son Tor* begleitet.

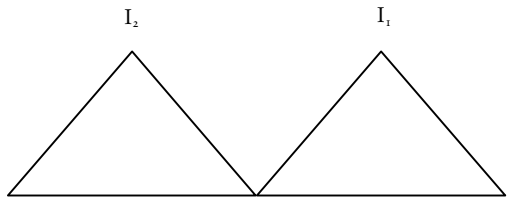

R_2 = (*son*) *Tor* O_2 = Od = O_1 Öffnung im Musicaltheater R_1 = Rechteckgeste

Abbildung 120: Die Zeichenkonfiguration einer objektbezogenen Geste

Das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt ist immer noch der rechteckige Durchgang des Musicaltheaters am Marlene-Dietrich-Platz. In diesem Fall referiert die Rechteckgeste direkt auf diesen Durchgang, und zwar ohne über den Umweg eines weiteren Zeichens. In unserem Beispiel teilen Geste und verbale Bezuggröße dasselbe vom Sprecher intendierte Referenzobjekt (Od), das sie jedoch in Abhängigkeit vom je spezifischen verbalen oder gestischen Kode unterschiedlich „thematisieren". Da durch das lautsprachliche und gestische Zeichen nicht dieselben, sondern verschiedene Aspekte des erinnerten oder vorgestellten Durchgangs erfasst werden, gibt es für das lautsprachliche und gestische Zeichen auch ein je eigenes spezifischen Objekt (O_1 und O_2).

Was bedeutet nun die sprecherseitige „Ausarbeitung" zu einer interpretantenbezogenen Geste? Man kann in unserem Beispiel gleichsam in „Echtzeit" die Ablösung einer Eigenschaft aus einer „Gesamtvorstellung" eines

Gegenstands im Sinne von Wundt beobachten. Interpretantenbezogene Gesten haben einen mentalen Prototyp als „Bedeutungsobjekt" in seiner Ganzheit zum Gegenstand. Dadurch sind sie streng genommen nicht attributfähig, da sie keine genuin eigene Charakterisierung leisten, und beispielsweise um ein typisches Beispiel zu nennen, die Extension des durch das Kernsubstantiv Bezeichneten nicht durch die Darstellung einer „separierten" Eigenschaft einschränken. Objektbezogene Gesten hingegen können genau dies leisten: Die rechteckige Gestalt der Geste schränkt durch die verkörperte Eigenschaft, rechteckig zu sein, die Extension möglicher Tore ein und schließt bogenförmige Tore aus der Menge der bezeichneten Objekte aus.

Wie will man nun aber entscheiden, ob eine interpretantenbezogene oder eine objektbezogene Geste vorliegt? Sprecherseitig liegen im dynamischen Interpretanten beide Möglichkeiten vor (siehe Tabelle 17): Ein Geste kann einerseits die individuelle bildliche Vorstellung eines konventionalisierten Prototyps repräsentieren, andererseits aber auch Erinnerungen an Wahrgenommenes oder individuelle Imaginationen. Der Sprecher selbst kann womöglich entscheiden, was bei ihm der Fall ist, der Adressat hingegen, wenn ihm das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt unbekannt ist, bleibt im Ungewissen, da es auf der Ebene der Form keine eindeutigen Indikatoren zu geben scheint[29]. Dadurch kommt das Phänomen zustande, dass eine sprecherseits interpretantenbezogene Geste vom Adressaten als objektbezogen interpretiert und „umgedeutet" wird. Plausibel wird für den Adressaten in unseren Beispielen eine objektbezogene Interpretation insbesondere auch dadurch, dass es in den Wegbeschreibungen um Formaspekte von Objekten geht. Aufgrund ihrer spezifisch medialen Eigenschaften wie die Räumlichkeit sind Gesten besonders für die Mitteilung von Gestaltaspekten und räumlicher Lagen geeignet, die verbal oft viel schwieriger und umständlicher zu kommunizieren sind (vgl. Kapitel 1 und 2). Bei Nominalgruppen mit attributiven verbalen und gestischen Erweiterungen lässt sich oft eine „Arbeitsteilung" wie in Beispiel (48) unten beobachten: Das verbale Attribut enkodiert eine Farbeigenschaft, welche gestisch nur schwer repräsentierbar wäre, das gestische Attribut hingegen simultan eine Formeigenschaft.

(48) A: das iss wahrscheinlich ((Lachen)) dann die neue Staatsbibliothek (..) ähm was oben irgendwie [sone (..) **gelb** (.) | **gol**den|**en** (.) | **Ta**feln hat]

29 Dieser Frage einmal nachzugehen, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Abbildung 121: Modellierung eines Rechtecks (Stroke 1) in Beispiel (48)

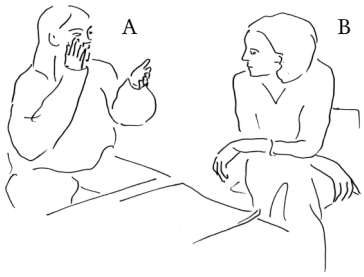

Abbildung 122: Modellierung eines Rechtecks (Stroke 2) in Beispiel (48)

Dass man zwischen einer sprecherseitigen Enkodierung und einer adressatenseitigen Dekodierung unterscheiden müsse, diese Auffassung vertritt schon Hermann Paul (1880/1968: 122). Er verteidigt mit dieser Unterscheidung seine synthetische gegenüber Wundts analytischer Vorgehensweise, welche Teile aus der Analyse einer „Gesamtvorstellung" gewinnt:

> „Hierauf möchte ich zunächst erwidern, dass, wenn wirklich die Zerlegung eines Ganzen in der Seele des Sprechenden vorangegangen ist, dann doch wieder eine Verbindung vorgenommen ist, dass daher von dieser Seite meine Definition nicht zu beanstanden ist. Ferner trifft diese vom Standpunkte des Hörenden zu, auf den Wundt hier so wenig wie andernwärts Rücksicht nimmt. In ihm werden zunächst durch die einzelnen Wörter Einzelvorstellungen hervorgerufen, und durch die Verknüpfung der einzelnen Wörter wird er veranlasst, die Einzelvorstellungen in Beziehung zueinander zu setzen." (Paul 1880/1968: 122)

Wenn wir potentielle gestische Attribute mit verbalen Attributen vergleichen, dann sind verbale Instanziierungen der attributiven Funktion, auch wenn es sich um Adjektive handelt, von denen behauptet wird, dass sie von allen Attributtypen mit dem Kernsubstantiv am engsten verbunden seien, als vollständige Zeichen immer schon vom Kernsubstantiv abgelöst. Dennoch ist auch bei den verbalen Attributen Substantivnähe bzw. -ferne enkodiert. Beginnen wir mit der Formseite:

Auf der verbalen Ebene beruht die stärkste Ausprägung der Substantivnähe auf der Kongruenz und Rektion von Flexionsmerkmalen zwischen Kernsubstantiv und der Kategorie in Attributfunktion. Wir können grundsätzlich zwischen kongruierenden (z.B. Adjektiv-Attribut) und nichtkongruierenden Attributen (z.B. präpositionales Attribut) unterscheiden (vgl. Hentschel und Weydt 1994: 351 ff.). Eine Differenzierung ergibt sich zum einen nach der Stellung vor oder nach dem Kernsubstantiv (Prä- und Postposition) und zum anderen nach der Nähe und Ferne zum Kernsubstantiv. Dabei sind im Deutschen die kongruierenden Attribute in der Regel vor dem Kernsubstantiv anzutreffen, d.h. der Bereich vor dem Kernsubstantiv ist der Bereich der stärksten morphosyntaktischen Integration.

Auf der gestischen Ebene gibt es keinen der morphosyntaktischen Integration vergleichbaren Grad der Integrierbarkeit gestischer Formen in Nominalgruppen. Dies ist schon allein schon durch ihre Medialität nicht möglich, denn wie sollte beispielsweise Kongruenz zwischen lautsprachlichen und gestischen Einheiten hergestellt werden? Wir können daher für Nominalgruppen folgende Arten der Integrierbarkeit unterscheiden:

1. positionelle Integration:
   a) redeersetzend: Gesten können in einem lautsprachlichen Paradigma verbale Ausdrücke ersetzen, indem sie eine syntaktische Lücke füllen, und dadurch zeitlich linear integriert werden. Der ersetzende Integrationstyp gilt sowohl für emblematische als auch für redebegleitende Gesten. Ein Beispiel für ersetzende Integration wäre eine abqualifizierende Wegwisch-Geste[30] in der Äußerung *dieser* [...] *Typ.*
   b) zeitlich simultan: Dadurch dass Gesten meist zeitlich simultan mit dem Kernsubstantiv geäußert werden, wird das Kernsubstantiv über die zeitliche Überlappung als lautsprachliche Bezugsgröße identifiziert.
2. kataphorische Integration: Durch den Artikel *son* werden qualitative Beschreibungen determiniert, die auch gestisch instanziiert werden können. Der Artikel *son* wiederum wird vom Kernsubstantiv der Nominalgruppe regiert. Damit sind durch *son* integrierte Gesten vergleichbar den verbalen Attributen syntaktisch an das Kernsubstantiv der Nominalgruppe gebunden, wenn auch nur mittelbar.

Betrachtet man die Ebene der Bedeutung, dann unterscheiden sich extensionale und intensionale Adjektive darin, ob sie in ihrer Bedeutung von der Bedeutung des Kernsubstantivs abhängig sind oder nicht (siehe Kapitel 5.3.1). Davon unabhängig ist die Differenzierung zwischen restriktiven und appositiven Attributen. So können beispielsweise extensionale Adjektive sowohl restriktiv als auch appositiv sein.

Unsere Frage ist: Inwiefern sind objektbezogene und interpretantenbezogene Gesten mit intensionalen und extensionalen Adjektiven vergleichbar? Bei Adjektiven, die in ihrer Bedeutung von der Bedeutung des Kernsubstantivs abhängen, überwiegt das Prinzip der Inhaltsfestlegung. Bei Adjektiven ohne Bedeutungsbezug überwiegt hingegen das Prinzip der Referenzfestlegung. Ähnliches gilt auch für interpretantenbezogene und objektbezogene Gesten, jedoch mit folgender Einschränkung: Attributive Adjektive enkodieren nicht den mentalen Prototyp des Kernsubstantivs oder bilden ihn ab.

Während bei den verschiedenen Attributtypen die Kernsubstantivnähe sowohl ausdruckseitig als auch inhaltsseitig intersubjektiv enkodiert ist, lässt sich bei Gesten ihre jeweilige Ablösung von Kernsubstantiv gleichsam

30 Zu Wegwischgesten siehe Teßendorf (2005 sowie in Vorb. a und b).

noch „verflüssigt“ in einem prä-differenzierten Zustand beobachten. Im Folgenden werden drei markante Stadien herausgegriffen:

1. In durch den Artikel *son* eingeleiteten Nominalgruppen ohne gestische oder verbale attributive Erweiterung wird die von *son* geforderte qualitative Beschreibung allein durch den mentalen, bildlichen Prototyp geleistet, welcher mit der Wortform des Kernsubstantivs assoziiert ist.
2. Eine ikonische Geste liefert ein intersubjektiv wahrnehmbares „Bild“ des mit dem Kernsubstantiv der Nominalgruppe assoziierten Prototyps (Interpretantenbezug), welches vom Adressaten als qualitative Beschreibung einer Eigenschaft des durch das Kernsubstantiv bezeichneten Referenten interpretiert werden kann (Objektbezug).
3. Eine ikonische Geste bezieht sich auf das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt und wird ebenso vom Adressaten als objektbezogen interpretiert. Die Extension des durch das Kernsubstantivs Bezeichneten wird durch die Geste eingeschränkt.

Stellt man diese Beobachtungen in Relation zur Free-Imagery-Hypothese und zur Interface-Hypothese der kognitiven Psychologie, dann lassen sich die von uns am Beispiel von durch *son* eingeleiteten Nominalgruppen beschriebenen Phänomene weder durch die eine noch die andere Hypothese vollständig erklären:

1. Interpretantenbezogene Gesten widersprechen insofern der Free-Imagery-Hypothese, als dass sie, wie die Interface-Hypothese postuliert, im weiten Sinne durch die Bedeutung ihrer lautsprachlichen Bezugsgröße beeinflusst sind. Sie sind aber insofern im Einklang mit der Free-Imagery-Hypothese, als dass der mit einer Wortform assoziierte mentale Prototyp als ganze bildliche Gestalt O b j e k t eines gestischen Repräsentamen ist. Dass heißt bezogen auf die abstrakte Z e i c h e n k o n f i g u r a t i o n d e r G e s t e allein ist ein Prototyp als mentales Bild nicht von einem vorgestellten oder erinnerten Bild zu unterscheiden.
2. Interpretantenbezogene Gesten widersprechen also insofern der Interface-Hypothese, als dass sie in ihrer Gestalt nicht durch einzelne interagierende semantische Merkmale der verbalen Ebene beeinflusst sind, sondern durch einen mit einer verbalen Wortform assoziierten g e s t a l t h a f t e n Prototyp. Sie unterstützen jedoch insofern die Interface-Hypothese, als dass während des Äußerungsprozesses tatsächlich eine Interaktion mit dem Formulator und Message Generator der lautsprachlichen Ebene stattfindet.

Fasst man alle bisherigen Beobachtungen zusammen dann ist der Artikel *son* nicht nur der Wendepunkt, an dem von rechts nach links die Dominanz des Prinzips der Inhaltsfestlegung zum Prinzip der Referenzfestlegung umschlägt, und auch nicht ausschließlich der strukturelle Inte-

grationspunkt für redebegleitende Gesten in lautsprachliche Strukturen, sondern darüber hinaus ein weiterer s t r u k t u r e l l e r Integrationspunkt für mentale Proto- oder Stereotypen, die, wenn sie als mentales Bild repräsentiert sind, im Peirceschen Sinne Objekt eines gestischen Repräsentamens sein können.

5.6 Zusammenfassung

Sind Gesten nicht nur unabhängig von der Lautsprache typisierbar und gemäß syntaktischer Prinzipien wie Konstituenz und Rekursivität beschreibbar, sondern können sie darüber hinaus Funktionen in lautsprachlichen syntaktischen Strukturen übernehmen? Am Beispiel der Attributfunktion in Nominalgruppen des Deutschen haben wir gezeigt, dass Gesten durch den Artikel *son,* der eine qualitative Beschreibung fordert, syntaktisch integriert werden können. Wenn keine lautsprachliche qualitative Beschreibung vorliegt, dann ist für die Bezugnahme auf die geforderte Qualität entweder eine Zeigegeste, die auf ein indefinites Token einer bestimmten Qualität hinweist, oder aber eine ikonische Geste, die diese bestimmte Qualität nachahmt, obligatorisch. Mit dieser Eigenschaft instanziiert *son* in einer Nominalgruppe genau den Umschlagpunkt zwischen Inhaltsfestlegung und Referenzfestlegung im Seilerschen Kontinuum der Determination. Da das Vorliegen einer Geste, entweder einer Zeigegeste oder einer ikonischen Geste, in bestimmten Kontexten eine Bedingung dafür ist, *son* gebrauchen zu können, markiert *son* innerhalb einer Nominalgruppe darüber hinaus einen weiteren Umschlagpunkt, nämlich den zwischen sprachlicher Monomodalität und sprachlicher Multimodalität. *Son* ist der s y n t a k t i s c h e I n t e g r a t i o n s p u n k t auf der Ebene des S p r a c h s y s t e m s für redebegleitende Gesten in Nominalgruppen. Damit können Gesten als Erweiterungen von Nominalgruppen fungieren und fallen in diesem Fall unter eine syntaktische Attributdefinition (siehe Kapitel 5.1). In Kapitel 5.2 haben wir gezeigt, dass redebegleitende Gesten das Kernsubstantiv in Nominalgruppen semantisch modifizieren können und somit auch im Rahmen einer semantischen Attributdefinition unter den Begriff des Attributs fallen.

Mit unserer Unterscheidung zwischen objekt- und interpretantenbezogenen Gesten können wir die Beobachtung erklären, dass Gesten in ihren Formeigenschaften dem vom Sprecher intendierten Referenzobjekt widersprechen können. Objektbezogene Gesten sind redebegleitende Körperbewegungen, die primär auf das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt bezogen sind, interpretantenbezogene Gesten sind Körperbewegungen, die primär auf eine mit einer lautsprachlichen Wortform verbundenen

Bedeutung oder ein Konzept bezogen sind. Bei diesen Konzepten kann es sich um mentale Bilder von Prototypen handeln, die mit der Wortform der lautsprachlichen Bezugsgröße einer ikonischen Geste assoziiert sind. Das Argument für die Annahme eines mentalen, bildlichen Prototyps ist kein psychologisches, sondern primär ein sprachlich-strukturelles:

Unsere Ausgangsfrage in diesem Zusammenhang war: Wie kann es sein, dass *son* allein mit dem Kernsubstantiv eine Nominalgruppe bilden kann, ohne dass diese gestisch oder lautsprachlich erweitert wird? Wenn man nicht die Annahme aufgeben will, das *son* obligatorisch eine qualitative Beschreibung fordert, dann kann innerhalb einer derart konstruierten Nominalgruppe die qualitative Beschreibung nur beim Kernsubstantiv selbst liegen. Wie kann aber durch das Kernsubstantiv eine intersubjektive Qualitätsbeschreibung geleistet werden? Unsere Antwort lautet: über ein konventionalisiertes mentales Bild. Dieses konventionalisierte mentale Bild, nämlich der mit einer Wortform assoziierte Prototyp, kann wiederum durch eine ikonische Geste repräsentiert werden.

Während bei den verschiedenen lautsprachlichen Attributtypen die Kernsubstantivnähe sowohl ausdruckseitig als auch inhaltsseitig intersubjektiv enkodiert ist, lässt sich bei redebegleitenden Gesten die „unterscheidende Sonderung der Eigenschaft vom dem Gegenstand" im Sinne von Wundt (1900/1904: 286 f.) in einem prä-differenzierten Zustand beobachten. Wir haben die folgenden Stadien unterschieden:

1. In durch den Artikel *son* eingeleiteten Nominalgruppen ohne gestische oder verbale attributive Erweiterung wird die von *son* geforderte qualitative Beschreibung allein durch den mentalen, bildlichen Prototyp geleistet, welcher mit der Wortform des Kernsubstantivs assoziiert ist.
2. Eine ikonische Geste liefert ein intersubjektiv wahrnehmbares „Bild" des mit dem Kernsubstantiv der Nominalgruppe assoziierten Prototyps (Interpretantenbezug), welches vom Adressaten als qualitative Beschreibung einer Eigenschaft des durch das Kernsubstantiv bezeichneten Referenten interpretiert werden kann (Objektbezug).
3. Eine ikonische Geste bezieht sich auf das vom Sprecher intendierte Referenzobjekt und wird ebenso vom Adressaten als objektbezogen interpretiert. Die Extension des durch das Kernsubstantivs Bezeichneten wird durch die Geste eingeschränkt.

In den Gesten mit potentieller Attributfunktion zum Kernsubstantiv manifestiert sich damit ein weiteres Prinzip, welches auch auf der lautsprachlichen Ebene gegeben ist, nämlich die Unterscheidung zwischen intensionaler und extensionaler Determination.